

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2013)

Heft: 1

Artikel: Soli deo honor et gloria : die christlichen lateinischen Hausinschriften im Engadin

Autor: Litwan, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge

Soli deo honor et gloria – die christlichen lateinischen Hausinschriften im Engadin

Peter Litwan

Es gibt viele Gründe, durch das Engadin zu streifen, und sie sind alle gleichermassen gut. Von einem soll auf den nachfolgenden Seiten die Rede sein: Wie wenige gilt dieses wunderschöne Tal als ein wahres Eldorado der Hausinschriften. Interesse können die lateinischen wecken und unter diesen diejenigen, die religiöse Themen zum Inhalt haben oder in einem weiteren Sinn auf solche zurückgehen. Sie zu erläutern ist die Absicht dieses Aufsatzes.¹ Ausgangspunkt unserer Recherche ist die Sammlung, die Max Kettner (1908–2004) 1988 unter dem Titel «Hausinschriften» herausgegeben hat.² Anders als bei Kettner sollen die Inschriften hier aber nicht nach Orten behandelt werden, sie sind nach inhaltlichen Gesichtspunkten zu Gruppen zusammengefasst. Das erlaubt, Texte gleichen oder ähnlichen Inhalts gemeinsam zu behandeln. Dabei ist das Augenmerk auf die sprachliche Gestaltung und die (oft vermutete) Herkunft oder das Umfeld der Texte gerichtet, weshalb sie nicht in der Form wiedergegeben sind, in der sie im Original an der Wand zu sehen sind.³

Bibel-Zitate

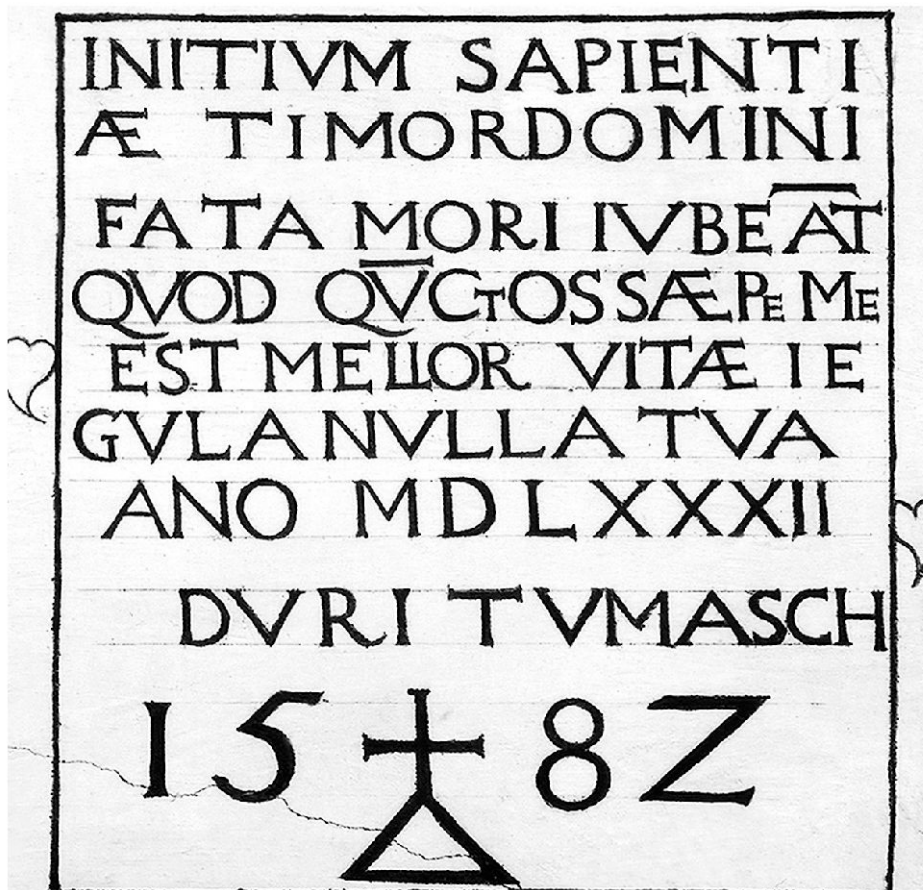
Eine grosse Anzahl von Häusern ist mit Zitaten aus dem Alten, resp. dem Neuen Testament geziert. Dabei stehen korrekte Zitate neben solchen, die eine Auslassung oder Wortumstellung aufweisen, und solche, die leicht verändert sind, neben anderen, bei denen die originale Stelle nur noch anklingt. Gelegentlich sind die Stellen, denen die Sprüche entnommen sind, angegeben. Dass diese Stellenangaben und der Wortlaut nicht immer korrekt sind, dürfte damit zusammenhängen, dass wohl oft aus dem Kopf und ohne Buch in der Hand zitiert wurde.

Eine Kategorisierung fällt schwer, weshalb im Folgenden nach der üblichen Bibelreihenfolge vorgegangen wird. Inschriften, die Zitate aus verschiedenen Stellen aufweisen, sind anschliessend behandelt. Zahlenmässig halten sich die Anteile aus AT und NT in etwa die Waage, wobei auffällt, dass die Psalmen und die Paulus-Briefe je ein deutliches Übergewicht haben.

Ein einziger Spruch ist der Genesis entnommen; er war zu lesen in Samedan (K 1007) und entspricht der Stelle 26,3/4.⁴ Am Ende der Inschrift stand nach Tramer⁵ v. d., was wohl als *verba domini/dei* (= Worte des Herrn) aufzulösen ist.

BENEDICAM TIBI ET SEMINI TUO ET MULTIPLICABO ILLUD (statt: semen tuum) SICUT STELLAS
Ich werde dich und deinen Samen segnen und ihn vermehren wie die Sterne.

In Scuol 1662 (K 737) ist der 12. Vers von Ps 102⁶ zitiert. Beigefügt ist die Psalmenzahl 101, also die Zählweise nach der Vulgata verwendet.



Ftan, Chesa Florineth (K 693).

*DIES (geschrieben: DEIS) MEI SICVT / VMBRA
DECLINAVERU[M]NT / ETEGOSICVTFÆNVMARVI
Meine Tage haben abgenommen wie der Schatten und ich
wie der Klee des Saatfeldes.*

Besonderer Beliebtheit scheint sich Vers 10 von Ps 111 (= Jes Sir 1,16) erfreut zu haben. In Zuoz 1586 (K 340) und Ftan 1582 (K 693) ist INITIVM SAPIENTÆ / TIMOR DOMINI (= der Beginn der Weisheit ist die Furcht vor Gott) zu lesen; mit geringer Änderung auch in Samedan (K 1009), wo an Stelle von *timor domini* REVERENTIA IEHOVAE (= die Ehrfurcht vor Jehova) zu lesen war. Dieser Spruch scheint auch ansonsten beliebt gewesen zu sein. In Daniel Meisners grossem Werk «Thesaurus Philo-Politicus. Das ist: Politisches Schatzkästlein guter Herren vnnd bestendiger Freund»⁷ ziert er das Bild von Strassburg (II, 1623) und Christian II. v. Sachsen liess 1609 einen Taler damit prägen. Der Beginn von Ps 127 – die Stelle ist ohne Angabe des Verses genannt – steht mit einigen sprachlichen Änderungen in Madulain 1654 (K 319), wobei die Verwendung des Konjunktivs als Möglichkeitsform – anders als im Original⁸ – erstaunt:

*PSALM CXXVII / NISI IEHOVA ÆDIFICET DO=
MUM FRUSTRALABORENT ÆDIFICATOIRES EIUS
DE EA*

*Wenn nicht Jehova das Haus bauen wollte, könnten sich seine
Erbauer vergeblich darum (= um den Hausbau) bemühen.*

Eine freie Formulierung dieses Gedankens stand in Bergün 1662 (K 1028), auch mit der Formulierung im Konjunktiv:

*NI DOMUM USQUE TUAM PERENNIS ULTRA GRA-
TIA SOSPITET LABORANT NE QUICQUAM (gemeint
wohl: nequiquam) ARTIFICIS MANUS IN EA*

*Wenn nicht ununterbrochen die ewige Gnade dein Haus
in Zukunft behüten wollte, bemühen sich die Hände des
Künstlers vergeblich daran.*

Diese Inschrift ist ergänzt durch das romanische Zitat aus Jes 49,5 (*deus auxilii mei*): IEHOVA MIA FORTEZZA (= Jehova meine Kraft).

Es kann nicht erstaunen, dass auch aus dem Buch der Sprüche Hausinschriften gebildet sind. Gleich zwei zieren ein Haus in Madulain 1654 (K 318):

*PROV. XIV (= 14,11) DOMUS IMPIORUM DELEBI- /
TUR TABERNACULA IUSTORUM GERMINABUNT*
*Das Haus der Gottlosen wird zerstört werden, die Hütten
der Frommen werden ausschlagen (wohl: sich vermehren).*

*PROV III (= 3,33) HABITACULA (ausgelassen: autem)
IUSTORUM BE- / NEDICENTUR*
Die Wohnungen der Gerechten werden gesegnet werden.

In Celerina 1623 (K 059) steht zwischen einem hebräischen und einem romanischen Text:

*DOMVS (ausgelassen: autem) IVSTO / RVM STABIT (statt:
permanebit)*
PROVERB 12 (= 12,7)
Das Haus der Gerechten wird Bestand haben.

Aus dem Buch der Prediger ist der Anfang von Kap. 3 in Ardez 1680 (K 640) mit einer Wortumstellung genannt, die, wenn man die korrekte Verteilung der Längen und Kürzen im Wort *spatiis* nicht beachtet, bis zu *su*is einen Hexameter aus der Formulierung macht:

*OMNIA TEMPVS HA- / BENT ET SPATIIS TRAN / SE-
VNT SVIS VNIVERSA /
SVB COELO ECCL III V I*
*Alles hat seine Zeit und Sämtliches unter dem Himmel geht
zu seiner Zeit unter.*

Aus den Prophetenbüchern hat nur eine Stelle aus Jesaia «Gnade» gefunden. In Vnà 1671⁹ (K 871) ist oberhalb der Eingangstüre zur Kirche mit genauer Stellenangabe zitiert:

*DOMVS MEA DOMVS / ORATIONIS VOCABITVR /
OMNIBUS (statt: cunctis) POPULIS ESAIÆ CAP LVI V
7 / I · I · A*
*Mein Haus wird für alle Völker Haus des Gebets genannt
werden. Jes 56,7.*

Trotz der genauen Stellenangabe könnte dieser Text auch deshalb bekannt gewesen sein, weil er bei Mt 21,13 und Mk 11,17 zitiert ist. Die Buchstabenfolge I · I · A¹⁰ am Ende der Inschrift bezeichnet wohl Ion (Johannes) Iustus (Justus) Andeer aus Guarda, der 1669

als erster Prädikant in Vnà (damals: Manas) eingesetzt worden ist.¹¹

Mt 10,12 hat die Vorlage für eine wohl neuzeitliche Inschrift in Bever (K 194) mit einer freien Ergänzung geliefert:

*PAX HUIC DOMUI (Ergänzung:) ET OMNIBUS IN EA
INTRANSIBUS*

*Friede diesem Haus und allen, die es betreten.*¹²

Der bekannte Lobgesang der Engel bei der Geburt Christi (Luk 2,14) war Vorlage für eine Inschrift in St. Maria 1671 (K 396). Darauf weist auch die Datumsbezeichnung hin: *anno cantici coelitus auditi* (= im Jahr des vom Himmel gehörten Gesangs):

*GLORIA DEO IN EXCELSIS, / PAX IN TERRA [IN]
HOMINIBVS / BENEPLACITVM ·*

Wenn auch der Sinn der Worte klar ist, so stellen sich doch einige sprachliche Probleme: Die Wortpaare *gloria/pax*, *Deo/hominibus*, *in excelsis/in terra* sind deutlich parallel formuliert. Das *in* vor *hominibus* kann als Schreibfehler aufgefasst werden; es könnte allerdings auch eine grammatikalisch auffällige Verbindung zu *beneplacitum* (= Wohlergehen) herstellen. Mühe bereitete dann die konjunktionslose Verbindung *pax* und *beneplacitum*; diese ungewohnte Formulierung steht wohl an Stelle von *bonae voluntatis*, das sich als Genetivus qualitatis auf *hominibus* bezieht.

VNVM EST NECESSARIVM LVC X 42

Eines ist notwendig.

ist am Haus des Bart Bansa in Ardez (südl. unterhalb Haus 87) zu lesen. Die Textstelle stammt aus der Maria-/Martha-Episode, hat hier gewiss allgemeine Bedeutung.

Besonderer Beliebtheit scheint sich der Römerbrief des Apostels Paulus erfreut zu haben. *PAX VOBIS A IESU CHRISTO* in St. Maria (K 406) dürfte 1,7 als Vorbild haben; immerhin kommt die Wendung *pax vobis* auch in anderen Paulus-Briefen und in den Evangelien von Lukas und Johannes mehrfach vor.

In Celerina 1694 (K 055) ist Röm 8,31 zu lesen:

*SI DEUS PRO NOBIS / QUIS CONTRA NOS (die Ver-
schreibung NUS könnte romanischen Einfluss andeuten)
Wenn Gott für uns <ist>, wer <kann> gegen uns <sein>?*

Das Zitat scheint generell beliebt gewesen zu sein. Es ist eingepreßt in den Einband von Johannes Spangenberg's Werk «Heuptartikel reiner Christlicher Lehre», der zwischen 1542 und 1552 für Fürst Johann v. Anhalt hergestellt worden ist, und der Pariser Buchdrucker Michel Sonnius (1566–1595) hat es als Motto verwendet. Die Stadt Basel und Friedrich v. Sachsen haben es auf Münzen schlagen lassen.

Die eben genannte Inschrift hat eine erstaunliche Fortsetzung, die sich als mögliche Vorlage in einem Druck aus Basel von 1576¹³ nachweisen lässt:

*SPES CONFISA DEO / NUMQ(U)AM CO(N)FUSA
RECEDET*

*Hoffnung, die auf Gott vertraut, wird niemals erschüttert
weichen.*

In der Form eines klassischen Hexameters formuliert sie den Gedanken aus Röm 5,5: *spes autem non confundit, quia charitas Dei diffusa est in cordibus nostris per spiritum sanctum* (= die Hoffnung aber wird nicht erschüttert, weil die Liebe Gottes in unsere Herzen gegossen ist durch den heiligen Geist).

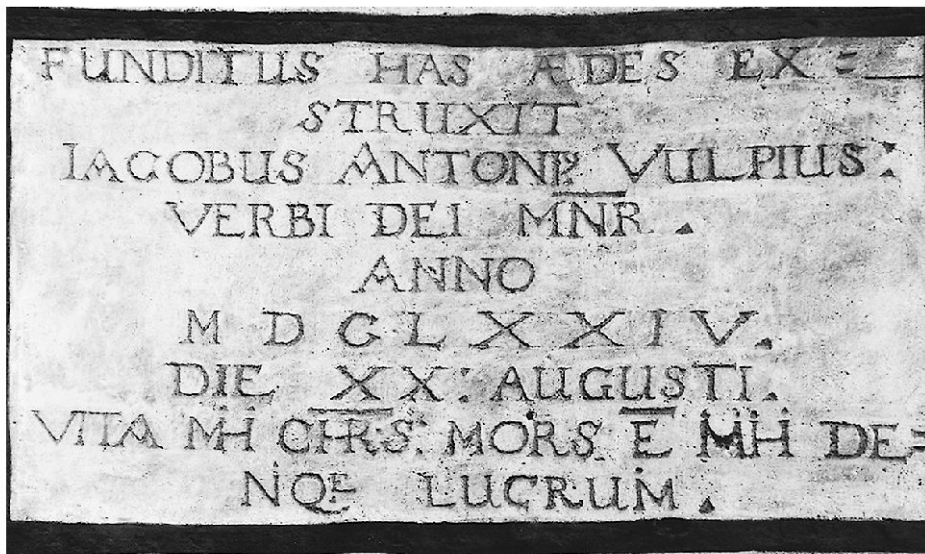
In Chinuoschel (K 1039¹⁴) ist Röm 10,17 mit geringen Umstellungen und Auslassungen als Text so zu lesen, wie er in der Confessio Raetica (bei Petrus Dominicus Rosius de Porta in der «Historia Reformationis Ecclesiarum Raeticarum», Chur 1772, Bd. 1, Buch 2,216) steht:

*FIDEX AUDITU EST / AUDITUS PER VERBUM DEI
Der Glaube kommt vom Gehörten, das Gehörte durch das
Wort Gottes.*

In Guarda 1706 (K 560) ist mit der Kapitelangabe (ohne Vers) Gal 5,17 in umgekehrter Reihenfolge der beiden Halbsätze und ohne das nur im Zusammenhang der Originalstelle sinnvolle *enim* (= denn) zu lesen:

*SPIRITUS · CONCUPISCIT ADVERSUS / CARNEM /
CARO ADVERSUS · SPIRITUM · GAL · V
Der Geist trägt Verlangen im Widerspruch zum Fleisch, das
Fleisch im Widerspruch zum Geist. Gal 5.*

In Samedan (K 139) ist Phil 1,21 *michi enim vivere Christus est, et mori lucrum* (= denn leben ist mir Christus, und sterben ein Ge-



Ftan, Chesa Vulpius (K 679).

winn) mit geringen Änderungen zitiert: *enim* fehlt, *mibi/vivere* und *Christus/est* sind umgestellt. Die gleiche Stelle erscheint in Ftan 1674 (K 679 = 717¹⁵) in stark abgekürzter Schreibweise als lupenreiner Hexameter:

*VITA MIHI CHRISTUS: MORS EST MIHI DENI=
QUE LUCRUM*

In dieser Form ist der Vers in Europa verbreitet¹⁶, ist z. B. Wahlspruch des Herzogs Ludwig v. Anhalt-Köthen (1579–1650). Ob die Wortfolge *vita mihi Christus*, die mehrfach im Kommentar zu den Paulus-Briefen des Marius Victorinus (gest. nach 363 n. Chr.) verwendet ist, Vorlage für die Formulierung war?

In Zuoz 1655 (K 1033¹⁷) stand zu lesen: TU CHRISTE MEA SALUS (= du Christus ‹bist› mein Heil). Die Stelle klingt zwar an Ps 27,1 und 35,3 an, könnte aber auch in Verbindung zur 17. Nummer der «Cantiones sacrae» des Heinrich Schütz (von 1625) stehen, die auf einem Text beruhen, der unter dem Namen des Augustinus mit dem Titel «Meditationes» – dort die Nummer 18 – bekannt war, aber sicher von Anselm v. Canterbury stammt. Die Grabinschrift der Ursula Fischer (gest. 20. Mai 1573) in der Stadtkirche St. Michaelis in Jena verbindet diese Stelle mit einer Fortsetzung, die an Phil 1,21 (s. o.) anklingt, und formuliert daraus einen Pentameter: *Tu, mea, Christe, salus. Mors mihi dulce lucrum.* Das ist insofern erstaunlich, weil diese Versart üblicherweise nur in Verbindung mit einem vorausgehenden Hexameter als sog. elegisches Distichon verwendet wird. Immerhin finden sich in den handschriftlichen und gedruckten Spruchsammlungen des späten



Madulain, Chesa Andreas
(K 317).

Mittelalters und der frühen Neuzeit allein stehende Pentameter, die aus dem Zusammenhang gerissen als eigenständige Verszeilen angeführt werden.

SOLI DEO GLORIA¹⁸ (= Gott allein die Ehre) erscheint selten allein, steht meist in Kombination mit anderen Texten. Es ist wohl Zitat aus 1. Tim 1,17.¹⁹ Auf dem Titelblatt von Johann Ecks «Christenliche Auslegung der Evangelien», Augsburg 1534, hat Jörg Breu d. J. diesen Spruch auf einen Grundstein eines Torbogens gesetzt.

In Madulain (K 317) ist eine offensichtlich fehlerhafte zweisprachige Inschrift zu finden, deren Sinn dennoch verständlich ist:

HONOREE T / GLORIA SVLE / DEIS ANNO / DOMINI / 1640

Zunächst fällt der «falsche» Buchstabe N auf; solche »Verschreibungen« tauchen gelegentlich auf. Rätsel gibt aber insgesamt die sprachliche Formulierung auf. Das beginnt schon beim ersten Wort: Entweder ist das Endungs-e von *honore* als überzähliger, falscher Buchstabe aufzufassen²⁰ oder es steht beeinflusst vom Italienischen – dann müsste allerdings in der Folge *e* statt *et* stehen – oder *honore et gloria* sind tatsächlich Ablativformen, was aber in der Satzkonstruktion wenig Sinn ergibt. Die Fortsetzung ist of-

fensichtlich romanisch, muss allerdings ergänzt werden, sonst ergibt auch sie keinen Sinn: SVLET heisst «einzig»; dann aber stellt die Wortform DEIS Rätsel; zu erwarten wäre «Dieu» oder «Deus», das dann die von Kettner vorgeschlagene Präposition «a» bei sich haben müsste.²¹ Möglicherweise, aber das löst das Rätsel um die Form DEIS nicht, steht hinter SVLE ein weiterer, allerdings doppelter Verschreiber und die Form wäre im Sinn des lateinischen *soli* aufzufassen, was dann allerdings *Deo* verlangte.

Gloria et honor sind im AT, besonders in den Psalmen, und NT, vorwiegend in der Apokalypse, häufig belegt; *gloria, laus et honor* mit der Weiterführung *tibi sit, Rex, Christe, redemptor* (= Ruhm, Lob und Ehre, sei dir, König, Christus, Erlöser) gibt das Missale Romanum noch heute als Messtext für den Palmsonntag an. So erstaunt es nicht, dass sich der Spruch SOLI DEO HONOR ET GLORIA (= allein Gott <sei> Ehre und Ruhm) in den Engadiner Hausinschriften einiger Beliebtheit erfreut. Er scheint sich an Röm 16,27 und Iud 25 anzulehnen. Er ist zu lesen in Celerina 1634 (K 079), La Punt 1715 (K 300), Madulain 1640 (K 317), Ftan 1649 (K 690)²², Vnà 1694 (K 882) und Sent (K 825, K 845 von 1637 und K 844 von 1703), wobei die eine oder andere dieser Inschriften noch ergänzt ist, z. B. Zuoz (K 343) mit dem unklaren Vorspruch NE ALIENA DESP²³ und Ardez (K 596): DEO SIT LAVS HONOR ET GLORIA IN SECVLA AMEN (= ...in Ewigkeit Amen).²⁴ Zu dieser Gruppe ist auch die Inschrift in Samnaun (K 1106b) zu zählen, die durch den romanischen Text A DEIS HUNUR / AIS ILG SIGNUR ergänzt war, der nach Kettner 505 (seiner Quelle folgend) auf Jes 42,8 beruhen soll, was aber nicht nachvollziehbar ist.

Ein auffällige Ergänzung dieser Grundformulierung steht am neuzeitlichen Anbau zum Haus La Turicella in Samedan: SOLI DEO / TRINVNO / HONOR ET / GLORIA. Der Begriff *trinus* (= dreieinig) erstaunt: Er ist kaum einmal lexikalisch belegt²⁵, findet sich aber in der Form *trino et uni* und *trinuno*²⁶ auf etwa 10% der



Samedan, Chesa Boll, Plaz.

Grabplatten, welche die «Basilea sepulta» des Johannes Tojola von 1661 verzeichnet.²⁷ In der abgekürzten Form D T O M (*Deo trinuno optimo maximo*) tragen 18 von 49 Grabplatten (mit Daten zwischen 1680 und 1771) in der Kirche St. Peter von Samedan, der Friedhofkirche, diese Sigle.²⁸ Das ist erstaunlich, da sich sonst im Bündnerland dieses Kürzel nur vereinzelt, z. B. in Bever 1704 (K 194a) finden lässt. Dass sich diese Inschrift in Samedan an einem Gebäude befindet, das 1962/3 als Anbau neu errichtet worden ist, erklärt sich aus der Baugeschichte: Offensichtlich mit dem Abbruch der alten Sust (1872), wurde Platz frei für einen Anbau an das Haus Turicella. Mit diesem wurde der alte Eingang und die darüber befindliche Inschrift verdeckt. Bei der Renovation des Hauses wurde dieser Vorbau abgerissen und die wieder entdeckte Inschrift am neuen Anbau angebracht.²⁹ Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Häufung in St. Peter und der Inschrift am Haus Turicella? Gibt es eine plausible Erklärung, weshalb viele Grabplatten in der Friedhofkirche dieses Kürzel tragen? Ist es eine Eigenheit der Pfarrherren³⁰ jener Zeit in Samedan, Familientradition der v. Planta und v. Salis oder sollte Haltung gegen antitrinitarische Stömungen³¹ bewiesen werden?

Römische Tempelinschriften waren wohl Vorbild für die Formel I O M (= Jupiter, dem besten, grössten) auf vielen antiken Weihinschriften. Sie ist im Mittelalter in D O M (= Gott, dem besten, grössten) umformuliert worden und wird seit dem Humanismus auf Grabtafeln in ganz Europa üblich. Die weiter ausgebildete Form D T O M löst Adriano Capelli (Lexicon Abbraviatarum) auf in *Deo ter optimo maximo* (*ter* = dreimal). Die Inschrift in Filisur 1731 (K 212: TER: OPT: MAX:) lässt diese Lesart als zweifelhaft erscheinen, weil der Doppelpunkt hinter jedem der drei Begriffe offensichtlich anzeigt, dass die Buchstabenfolgen als Abkürzungen³² aufzufassen sind. Vielleicht müsste TER als *tergeminno*³³ aufgelöst werden, da es am ehesten dem *trinuno* der Inschrift in Samedan entspricht, zumal Tramer³⁴ in der entsprechenden Übersetzung das rätoromanische Wort «triunic» einsetzt. Beeinflusst von diesen Inschriften, aber mit einem erweiterten Sinn dürften DEO ET PATRIAE in Ftan unter dem Allianzwapfen Saluz-Könz an der Chesa Plouda-Juon von 1683 (mit dem Nachsatz VIVE UT VIVAS, s. unten S. 18) und am Rathaus von Zuoz (K 327) mit den Daten 1868/7–1926–1955 sein.

VERBUM DEI MANET IN AETERNUM (= das Wort Gottes dauert in Ewigkeit) in Ardez 1645 (K 663) nimmt mit einer kleinen Veränderung (*dei* statt *domini*) 1. Pt 1,25 auf. Am gleichen Haus (K 598) ist aus Offb 1,8 (dort als Aussage Gottes: *ego sum...*

= ich bin...) DEUS EST PRINCIPIUM ET FINIS (= Gott ist der Anfang und das Ende) formuliert. Dieser Text ist auch für die unvollständig erhaltene Inschrift an der Chesa Merleda³⁵ zu postulieren, wo heute nur mehr DIO³⁶ PRINC...VM /ET...N..... / ANNO MD...XX... / IN MENSE...VLIO zu lesen ist. Das Haus ist 1642 erbaut worden, so dass die Lücken auch der Jahreszahl passend zu füllen sind.

An zwei Häusern stehen Inschriften verschiedener Provenienz in einem inhaltlich-sachlichen Zusammenhang:

DOMUS AMICA DOMUS OPTIMA

Ein freundschaftliches Haus <ist> das beste Haus.

*GLORIA ET DIVITIE IN DOMO / TIMENTIS DEVM
PSAL 112*

*Ruhm und Reichtum <sind> (oder: seien) in dem Haus dessen,
der Gott fürchtet.*

*ET MVNDVS TRANSIT ET CON / CVPISCENTIA
EIVS QUI / AVTEM FACIT*

*VOLVNTATEM DEI / MANET IN AETERNVM 1. Ioan.II
Und die Welt vergeht und ihre Begierde; wer aber den Wil-
len Gottes tut, der bleibt in Ewigkeit.*

ist an einem Haus in Ardez 1616 (K 600) zu lesen. Der Psalm-Spruch ist eine Kombination der Verse 3 und 1 (in dieser Reihenfolge) von Ps 112; die dritte Stelle ist wörtlich 1. Joh 2,17 entnommen. Diesen beiden Sprüchen vorangestellt ist eine Stelle aus der grossen Sprichwörtersammlung des Erasmus.³⁷ Er übersetzt damit in der Ausgabe von 1508 wörtlich einen Ausdruck, der beim griechischen Dichter Aesop in der Fabel von Zeus und der Schildkröte überliefert ist: Οἶκος φίλος οἶκος ἄριστος. Meisner (I8, 1626)³⁸ hat diesen Spruch über das Bild von Schleswig gesetzt.

In Samedan (K 139) steht zunächst aus Mt 10,12 die Segensformel PAX HUIC DOMUI. Die Fortsetzung: IN OMNIBUS OPER- / <I>-BUS TUIS MEMEN- / TO FINIS TUI [FI] <ET> IN ÆTER- / NUM NON PECCABIS³⁹ (= denke in allen deinen Werken an dein Ende und du wirst in Ewigkeit nicht sündigen) entspricht weitgehend Jes Sir 7,40, ausser dass *memento finis tui*, das Jes Sir 36,10 entnommen ist, an Stelle von *memorare novissima tua* gesetzt ist. In Guarda (K 550) und Sent 1672 (K 825) ist eine verkürzte Form zu lesen: MEMENTO MORI ET NON PECCA-



Samedan, Crappun 17
(K 139).

BIS⁴⁰, wo an Stelle der Nomina *fnis* (= Ende) und *novissima tua* (~ dein Letztes) das Verb *mori* (= sterben) zu lesen ist. Die Änderung des Todesbegriffs könnte auf den Kirchenvater Hieronymus (~347–419/20) zurückgehen; der zitiert zwar Jes Sir 7,40, bringt die Stelle aber in Verbindung mit der Warnung *memento te hominem esse* (= denke daran, dass du ein Mensch bist) an den Feldherrn im römischen Triumphzug. Die Formulierung des Todesgedankens in einer Verbform findet sich dann bei Philipp de Grève (gest. 1236).⁴¹ Vom Hymnus zum Predigtton, dem die oft verwendete Formulierung *memento mori* (= denke daran, dass du stirbst⁴²) wohl entstammt, ist ein kleiner Schritt. Fassbar ist dieser Schritt historisch nicht, was bei einem Ausdruck, der sich als Gattungsbegriff der Kunst- und Literaturwissenschaft etabliert hat, einigermaßen erstaunt. Einer der ältesten Belege dürfte die Zeile sein, die in einer Münchner Handschrift des 13. und einer solchen aus Basel des frühen 15. Jahrhunderts erhalten ist.⁴³ In der Folge hat dieses Wortpaar vor allem vom 16. bis 18. Jahrhundert eine starke Verbreitung als Losungswort⁴⁴, auf Flugschriften, in Buchtiteln und Illustrationen gefunden. In dieser kurzen Form stand das Wortpaar in Celerina (K 072, heute nicht mehr sichtbar) und Zernez 1637 (K 478).⁴⁵

Ebenso wenig in ihrem Ursprung fassbar bleibt die Formulierung *ORA ET LABORA* (= bete und arbeite), welche die Umrahmung

eines Fensters an der Chesa Gartmann in Chamues-ch ziert.⁴⁶ Der gemeinhin Benedikt v. Nursia (~480–542) in seiner Mönchsregel zugeschriebene Ausdruck findet sich dort nicht; im Gegenteil: Im oft herangezogenen Kapitel 48 ist neben dem Arbeiten immer wieder die Lektüre (wohl der heiligen Schrift) als mönchische Tätigkeit aufgeführt. Die Idee, dass Gebet und Arbeit in einem sinnvollen Wechsel stehen sollten, geht auf Mönchsanweisungen des 4./5. Jahrhunderts zurück.⁴⁷

Wünsche und Aufforderungen

Eine ganze Reihe von meist kürzeren Sprüchen sind Wunsch-, Segensformeln und Aufrufe, die sich in der Regel an christlichen Inhalten orientieren.

LAVS DEO (= Lob <sei> dem Herrn) – so in Zuoz 1568 (K 341) und Celerina (K 063) mit dem Zusatz SEMPER AMEN (= in Ewigkeit Amen) – erscheint selten allein, sondern steht meist in Kombination mit anderen Texten. Die Formulierung könnte abgeleitet sein von *laudem deo dicit* (Apokal 19,5).

Friedenswünsche für Eintretende und das Haus Verlassende sind in unterschiedlicher Form anzutreffen; sie gehen wohl alle auf Ps 121,8 (*dominus custodiat introitum tuum et exitum tuum* = der Herr beschütze dein Eintreten und dein Weggehen) und Dt 28,6 (*benedictus eris et ingrediens et egrediens* = gesegnet seist du, wenn du eintrittst und weggehst) zurück. PAX INTRAN-TIBUS, SALUS EXEUNTIBUS (= Friede den Eintretenden, Wohlergehen den Weggehenden) erscheint in Samedan (K 140 und Anbau an das Haus Turicella, vgl. Anm. 29) und Scuol (K 943 von 1753 und K 944 von 1987). In Bever 1704 (K 194a) fehlt *salus* und in S-chanf 1927 (K 363) ist es durch *habitantibus* (= den wohnenden) ergänzt. In Bever (K 194) steht eine abweichende Formulierung: PAX HUIC DOMUI ET OMNIBUS IN EA HABITANTIBUS (= Friede diesem Haus und allen, die darin wohnen). In Guarda (K 518) schliesslich ist der Wunsch länger ausformuliert:

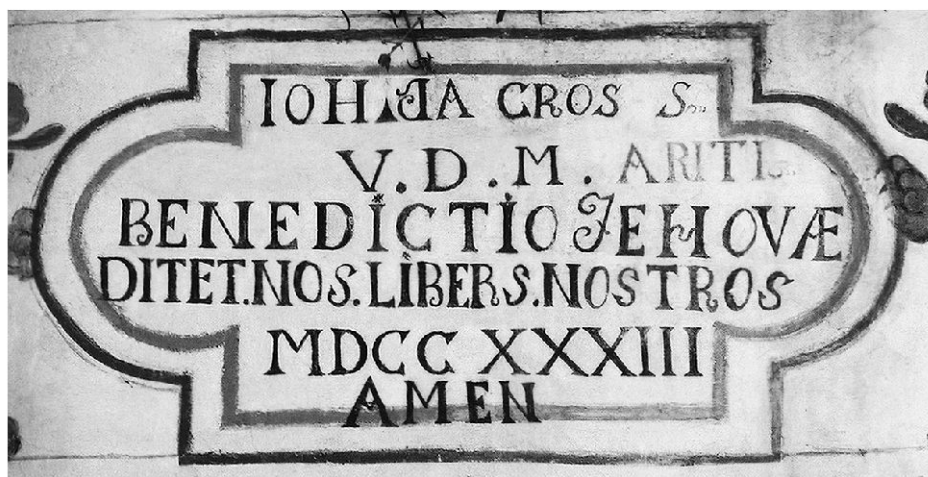
CLARA BARTIDVMDOMVS / TE PAX IN[G]·C·OLAT
SOSPITEM / SEDE BARTVVM CRETI / SUCCEDANT
DOMINI MVLTII

Berühmtes Haus der Familie Bart, dich möge unversehrt der Friede bewohnen und viele Hausherren, die am Familiensitz gross geworden sind, mögen folgen.

Ähnliche Formulierungen trug auch die 1959 abgerissene «Chesadals chirurgs» in Samedan: INTRA PORTAS VIGEAT DILECTIO⁴⁸ TUAS (= innerhalb deiner Türen möge die Liebe stark sein) und SPES MEA CHRISTUS (= Christus «ist» meine Hoffnung) mit dem Datum 1585. Links und rechts der Türe war zu lesen: IN DOMO TUA FLOREAT FIDES (= in deinem Haus möge Treue blühen) und ET PAX HABITANTIBUS.⁴⁹

Als direkte Ansprache ist in Ardez (K 597) DEVS CVSTODIAT INGRESSV<M> (= der Herr bewache den Eintritt) formuliert. Freiere Formulierungen sind zu finden in Celerina 1655 (K 065): IEHOVA SIT TI / BI CVSTOS (= Jehova sei dir Wächter), im gleichen Dorf 1662 (K 066): IEHOVA TI / BI BENEDI / CAT (= Jehova möge dich segnen) oder in Tschierv 1733 (K 445): BENEDICTIO JEHOVÆ / DITET.NOS. LIBER.<O>S.NOSTROS (= der Segen Jehovas möge uns «und» unsere Kinder reich machen). Fast als Feststellung war in Guarda (K 1095a) geschrieben: BENEDICTUM NOMEN IEHOVAE (= gepriesen der Name Jehovas). Ganz persönlich ist der Wunsche in einer modernen Inschrift in Ardez 1914 (K 608) formuliert: HIC INTRANTIBUS SALUTEM DICO (= den hier Eintretenden entbiete ich den Gruss).

Gewiss religiösen Hintergrund haben auch die folgenden drei Inschriften: Samedan (K 126) DEVS DEDIT DABI[I]T> PORRO (= Gott hat gegeben, er wird auch weiter geben) steht am gleichen Haus, dessen Inschrift (K 139) auf S. 13f. besprochen ist, und könnte auf einen Ausdruck aus der «Legenda trium sociorum» zurückgehen, der seinerseits vielleicht an Gen 35,12 (*terram, quam dedi Abraham et Isaac, dabo tibi* = das Land, das ich Abraham und Isaac gegeben habe, werde ich dir geben) anklingt; Ftan 1669 (K 690) IN NOMEN DOM[M]IN[E]<I> (= im Namen des



Tschierv, Plaz (K 445).



Sent, Chesa dals liuns
(K 799).

Herrn) ist kombiniert mit dem Lobpreis des Herrn und weiteren deutschen und romanischen Sprüchen; St. Moritz (K 040) und La Punt⁵⁰ spricht mit DEUS PROVIDEBIT (= Gott wird Sorge tragen) die gleiche Zuversicht an, die noch heute den Prägerand des 5-Franken-Stücks ziert.

Die Inschrift Sent 1715 (K 799) DA MIHI VIRTUTEM CONTRA $\langle H \rangle$ OSTES TVOS (= gib mit Tapferkeit gegen deine Feinde) zwingt zu Vermutungen. Der Text rund um das Wappen der Coradin gehört als Responsions-(= Antwort-)Zeile zu den Stundenbeten (Breviarium) der katholischen Kirche bei Marienfesten. Karl V. und Herzog Karl v. Lothringen (gest. 1602) sollen diesen Satz als ihr persönliches Losungswort verwendet haben.⁵¹ Herzog Maximilian v. Bayern liess am 2. August 1620 eine Fahne mit diesem Spruch weihen, unter der er in der Schlacht am Weissen Berg bei Prag die Truppen der Liga zum Sieg über die Neugläubigen führte. Der Stich, der die feierliche Überbringung der in dieser Schlacht erbeuteten Fahnen in die Kirche S. Maria della Pace in Rom preist, trägt in der Bildlegende eben diesen Satz.⁵² Die Gemeinde Sent ist 1576 nach dem Tod des letzten katholischen Priesters zum neuen Glauben übergetreten. Dass deutlich mehr als ein Jahrhundert später eine Inschrift mit unverkennbar katholischem Hintergrund an ein Haus mitten im Dorf gemalt worden

ist, findet möglicherweise eine Erklärung in den Anstrengungen der Österreicher, die Gegenreformation auch in den ehemaligen Besitzungen im Engadin voranzutreiben. Immerhin erreichte Kaiser Ferdinand II. im Vergleich von Feldkirch (3. Juni 1642), dass den Kapuzinern in Schuls, Sent und Tschlin ein Bleiberecht eingeräumt wurde.⁵³ Nicht auszuschliessen ist auch ein persönlicher Hintergrund: Da die Kirchenbücher der Jahre um 1700 unlesbar geworden sind, bleibt unklar, wer Johann Michel Coradin ist, der diese Inschrift anbringen liess. So viel ist klar: Die Familie Coradin hatte enge Beziehungen zu Italien, gehörte wahrscheinlich zeitweise zu den «Randolins», den bekannten Zuckerbäckern in Italien, die immer wieder nach Sent zurückgekehrt sind, was den Anklang ans Italienische im fehlenden *h* bei *hostes* erklären könnte. Der letzte des Geschlechts, der das Haus seinem Patenkind vermacht hat, starb kinderlos in der Fremde. Weshalb sollte der eine oder andere von ihnen aus Geschäftsgründen nicht den Glauben gewechselt und einer von ihnen das durch diese Inschrift dokumentiert haben?

Widersprüchlich scheint zunächst die Formulierung VIVE VT VIVAS (= Lebe, dass du lebst) zu sein, wo die unterschiedliche Auffassung des Nebensatzes – final: damit; konsekutiv: so dass – zusätzlich Rätsel aufgibt. Sie ist zu lesen in Samedan 1604 (K 153d), S-chanf 1613 (K 365), S-chanf (K 370), Zernez (K 493), Ftan (K 718) und Sent 1637 (K 845).⁵⁴ *vivas*, resp. *vivas in Deo* (oft mit dem Namen des Bestatteten) erscheint schon früh auf Deckplatten, den sog. loculi, in den römischen Katakomben und findet sich häufig auf römisch-christlichen Grabtafeln z. B. in Trier. Damit soll die Hoffnung auf ein ewiges Leben ausgedrückt werden. Den Sinn dieser Formulierung erläutert ein Gemälde im Beinhaus von Oberägeri von 1677, das offensichtlich auf einen Einblattdruck von 1495 wohl aus München zurückgeht. Unter dem Titel «Speculum rationis» (= Spiegel der Vernunft) sind mit allegorischen Darstellungen und Spruchbändern, die diese erläutern, Lebensregeln dargestellt, die zur Seligkeit führen. Auf einem dieser Bänder steht: *vive, ut <in> aeternum vivas*; die Bedeutung leuchtet ein: «Lebe so, dass du auch in der Ewigkeit leben kannst». Und auf der Grabplatte des Anton Bifrun (1716–1771) in Samedan steht die trostreiche Feststellung: *sic vixit, ut in aeternum viveret* (= er hat so gelebt, dass er in Ewigkeit lebt).

Ein erstaunlicher Spruch taucht mehrfach auf:

PENSA ANIMA FIDELIS / QUID RESPONDERE VELLIS / CHRISTO VENTURO DE CÆLIS

Überlege, treue Seele, was du Christus antworten willst, der vom Himmel kommen wird.

Er ist zu lesen in Samedan 1776 (K 141), Guarda (K 552) und Ardez 1625 (K 641 und K 642). Inhaltlich klingt die bange Frage aus dem «Dies irae» an: *quid sum miser tunc dicturus?* (= was werde ich Elender dann sagen?), doch scheint es sich um eine selbständige Formulierung zu handeln. Die Endreime deuten zweifellos, wie Kettner 145 richtig bemerkt, auf mittelalterlichen Ursprung dieser Verse hin, auch wenn ihnen keiner der bekannten Rhythmen eigen ist, der sie als Hymnenstrophe ausweisen würde. Hingegen kann, wie er behauptet, die Verwendung des Verbs *pensare* nicht als ein Beleg für «das Verlassen des klassischen Latein» zum Rätoromanischen hin gelten. Dieses Wort verwendet schon der römische Autor Livius; es ist häufig in der Dichtung des hohen und späten Mittelalters (Totentanz) auch aus Räumen ausserhalb des Engadins nachweisbar.

Ohne Möglichkeit einer sinnvollen Erklärung steht in Samedan (K 153e) an einem Haus VOLA VOCA[B]·V·I (= komm herbei (= hilf?), ich habe gerufen). Wenn hier ein christlicher Sinn vorhanden sein sollte, bräuchte es ein deutlicheres Umfeld; auszuschliessen ist ein solcher jedoch nicht.

Sinnsprüche

Viele Sprüche haben einen – wenn auch das Vorbild nirgends greifbar ist – religiösen Hintergrund. Von ihnen soll nachfolgend die Rede sein.

Eine Häusergruppe in Filisur zeigt im Bereich der Sinnsprüche auffällige Gemeinsamkeiten.

K 210 von 1664

DET DEUS UT SUPERET LONGÆVOS / NESTORIS ANNOS·

ÆTHEREO TANDEM HUNC LOCET / ILLE POLO VANADOMUS MUNDI COELICA REGNA / MANENT·
*Gebe Gott, dass er (der Bauherr?) die hochbetagten Jahre Nestors (gemeint: die Jahre des hochbetagten Nestors) über-
 treffe.*

Jener (Gott) möge diesen endlich im hohen Himmel ansiedeln. Nichtig ist das Haus der Welt, die himmlischen Reiche bleiben bestehen.

K 213 von 1729

DET DEUS UT POST NESTO / RUM TUMULI JNTER-
VALLUM

ÆDIBUS COELESTIBUS COLOPHO / NA BEARE

VANA DOMUS MUNDY / CÆLICA REGNA MANENT

Gebe Gott, dass Du nach der Zeit des Grabs der alten Menschen mit einem Sitz im Himmel beschenkt wirst. (*colophona* nicht übersetzt, s. u.)

3. Vers wie oben

K 212 von 1731

FAXIT TER: OPT: MAX: (= *Deus*⁵⁵) UT / POST BRE-
VEM INHABITATIONEM / BEETUR ÆDIBUS COE-
LESTIBUS

HOSPES IN ORBE FUY / MOX CINIS⁵⁶ ET INCOLA
COELY

Gott möge machen, dass er nach kurzem Bewohnen (wohl: dieses Hauses) mit einem himmlischen Sitz beschenkt werde. Ich war Gast in der Welt, bald <werde ich> Asche <sein> und ein Bewohner des Himmels.

1752

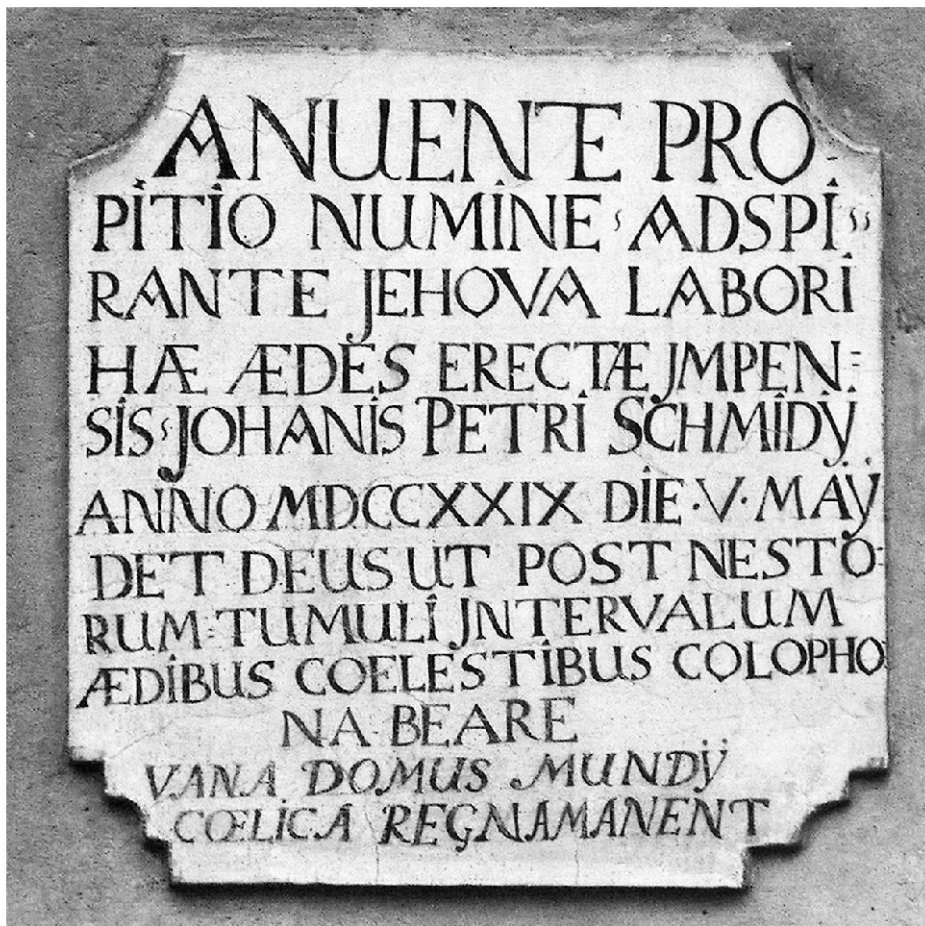
DET DEUS UT SUPERET / DOM MULTOS AN-
NOS / HOSPES IN ORBE FUI / ... IN INCO / LA CÆLI

Gebe Gott dass Dom(?) ... viele Jahre übertreffe (im Sinn von: erlebe?); ich war Gast auf der Erde ... Bewohner des Himmels.

ist heute an einem Haus am Ausgang des Dorfes in Richtung Bergün zu lesen. So einfach die zweite Lücke (unter Weglassung der Doppelschreibung IN) mit Verweis auf die Inschrift K 212 zu schliessen ist, so unsicher ist die Ergänzung der ersten, die zu einem Hexameter führen sollte. DOM kann nur zu *domus* (Haus) oder *dominus* (Hausherr) ergänzt werden. Vielleicht stand *dominus ibi multos annos* (= ... der Hausherr dort viele Jahre ...) mit der Schwierigkeit, dass die Prosodie des Hexameters, der in der zweitletzten Senkung des Verses eine Doppelkürze verlangt, verletzt ist. Auffällig ist, dass *longaevos Nestoris* aus K 210 der offensichtlich anders gearteten Lücke im vorliegenden Vers entsprechen müsste. Diese vierte – jüngste – Inschrift greift ganz offensichtlich auf die älteren zurück, indem der Schreiber aus K 210 und K 212 nimmt, was ihm passt. Das erlaubt, wenigstens den Pentameter trotz des Schreibfehlers korrekt zu ergänzen.

Die vier Inschriften kreisen alle um das gleiche Thema und sind weitgehend verständlich: Unser Dasein auf der Welt hat einmal ein Ende; es bleibt die Hoffnung auf einen Sitz in der Ewigkeit. Wenn auch gewisse sprachliche Übereinstimmungen festzustellen sind (Einleitungsworte und Schlussvers, Anspielung auf das hohe Alter des homerischen Helden Nestor in 210 und 213; Verwendung des Begriffs *aedibus coelestibus* und des Verbs *beare* in 212 und 213), so hat doch jede der drei bei Kettner verzeichneten Inschriften ihre Besonderheit.

Trotz der deutlichen Interpunktion am Ende von Vers 1 in 210 dürften die beiden Verse, vor allem wegen der Bezüge *ille* und *hunc* auf Vers 1 ein in sich geschlossenes Distichon sein. Den Begriff *longaeuos Nestoris annos* (an der gleichen Stelle des Verses) formuliert Nicodemus Frischlin (1547–1590) in der «Pars elegiaca operum poeticorum», Strassburg 1601⁵⁷, und greift dabei möglicherweise die Worte des Naldus de Naldis (1436–1513/20) auf⁵⁸, der seinerseits *Nestoris annos* in der «Apokolyntosis» (4,1), jenem satirischen Werk auf Kaiser Claudius des Seneca, zitiert. Auffallend der dritte Vers, der als Pentameter



Filisur, Haus Nr. 26 (K 213).

eigentlich nicht allein stehen dürfte. *Caelica regna manent* begegnet bei Smaragdus von Saint-Mihiel⁵⁹, einem Reformabt aus dem Umkreis Karls d. Gr.

213 beginnt mit einem auffälligen Hexameter, in dem – absolut regelkonform, aber doch eher selten – das letzte viersilbige Wort lauter lange Silben aufweist⁶⁰. Die 2. Zeile ist metrisch unsauber, weder ein Hexameter noch ein Pentameter⁶¹. Schwierigkeiten bereitet das Wort *colophona*: *Colophon* (mit der gräzisierungsendung *-ona*) bezeichnet entweder die Stadt Kolophon in Lydien oder heisst Gipfel, Spitze, Ende. Die Nennung der griechischen Stadt macht keinen Sinn. In Verbindung mit Gold und kriegserfolgreichen Taten steht sie schon in griechischen Sprichwörtern (mehrfach auch behandelt von Erasmus in seinen «Adagia») im Sinne einer maximalen Qualität. Das scheint hier gemeint zu sein, auch wenn syntaktisch der Akkusativ⁶² nicht adäquat im Satz unterzubringen ist. Auffallend ist auch die eher im älteren Latein gebräuchliche Form *beare* an Stelle von *bearis* (2. Pers. Sg. Ind. Praes.). Im Ganzen scheint die Zeile verderbt zu sein.

Die Inschrift 212 schliesslich setzt mit der altertümlichen Form *faxit* ein, die im Altlatein als Futur, später auch als Konjunktiv Verwendung findet. Der ganze erste Satz ist Prosa. In der Inschrift ist der abschliessende Hexameter durch Kursivschrift deutlich abgehoben. Auffallend ist die Nähe zu den Formulierungen der Inschrift 213.

NOBILIT: VERA E~ Q~ CHR~ VM / NOVIT AMATQ: ILLA
FERET TAN / DEM VER: TROPHÆ: POLI steht unter dem Allianzwappen von Planta-von Rascher über der Einfahrt zum Cuort am oberen Haus Planta in Zuoz. Aufgelöst ergibt sich ein sauberes Distichon:

*NOBILITAS VERA EST QVAE CHRISTVM NOVIT
AMATQVE;*

ILLA FERET TANDEM VERA TROPHAEA POLI.

*Das ist wahrer Adel, der Christus kennt und liebt;
jener wird schliesslich den Sieg(espreis) im Himmel bringen.*

Durch die Initialen oberhalb der Wappen sind Balthasar v. Planta und dessen Ehefrau Catharina v. Rascher aus der Mitte des 17. Jahrhunderts als Besitzer dieses Hauses identifizierbar.

HODIE MIHI – CRAS TIBI / MORS CERTA – HORA INCERTA stand an einem Haus in Bergün (K 1023). Der Spruch formuliert die alte Erkenntnis, dass es «heute mir, morgen dir» gelten kann, dass jedem der «Tod gewiss», seine «Stunde unge-



Zuoz, Chesa Planta.

wiss» ist.⁶³ Für den ersten Satz kann auf Eccl 38,23 (*mibi heri – tibi hodie*) verwiesen werden. Die hier vorliegende Formulierung erscheint als Überschrift eines Emblems bei Rollenhagen⁶⁴ und auf einem Einblattdruck in Augsburg von 1616. Der Gedanke des zweiten Spruches geht vielleicht auf Seneca⁶⁵ zurück und ist häufig überliefert; die hier vorliegende knappe Form ist nicht nachweisbar, scheint aber bekannt gewesen zu sein. Sie zierte die Uhr am Neuen Rathaus in Leipzig (erbaut 1899–1905) und hat als Volkswitz zu folgender Übersetzung geführt: «Todsicher geht die Uhr falsch».⁶⁶

Von der Inschrift in Bever 1715 (K 157) ist wohl der erste Teil A IEHOVA PRINCIPIVM / A IEHOVA FINIS EST (= Anfang und Ende ist bei Gott) nach Apokal 1,8 und 22,13 gebildet. Die Herkunft des zweiten Teils OMNIA·CVM·DEO·ET / NIHIL·ABSQVE·EO (= alles mit Gott und nichts ohne ihn) muss offen bleiben. Dieser zweite Teil muss aber als selbständiger

Spruch verbreitet gewesen sein, denn Johann Anton Mylius hat ihn 1713 verdeutscht und 12 Gedichtstrophen angefügt. Johann Sebastian Bach hat diese als Kantate (BWV 1127) zum 53. Geburtstag von Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen vertont, dessen «Christ-Fürstlicher Wahl-Spruch oder Symbolum» er gewesen ist. Nach Dielitz⁶⁷ sollen weitere Familien diesen Spruch als Motto verwendet haben.

Rätsel gibt der Spruch in Bever 1683 (K 200) auf. Er wäre ein wunderschönes Distichon, wenn nicht über dem t von *juvent* eine Tilde (~) angebracht wäre, die *juventus* oder *juventa* aus dem Wort macht:

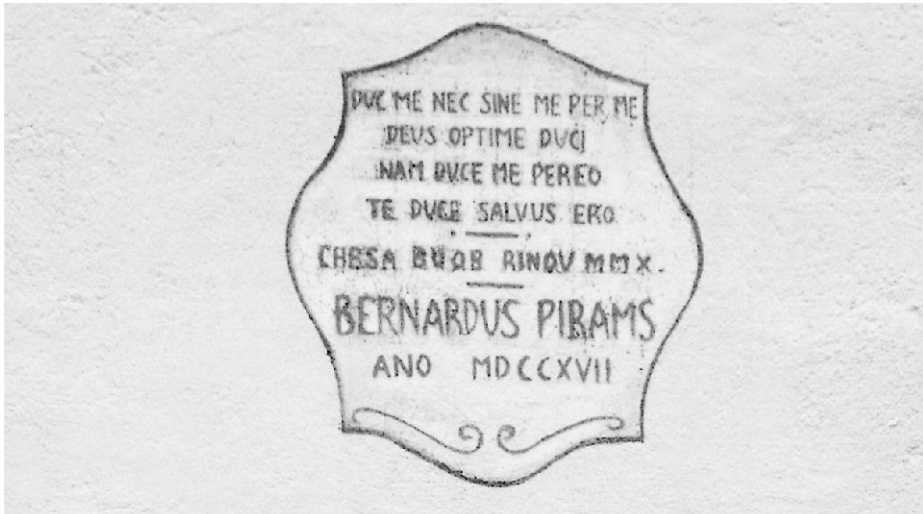
*SEU ME LAETA JUVENT SEU TRISTIA FATA FATI-
GANT
RIMANTUR SEMPER SPES MEA NUMEN ERIT
Ob mich die fröhliche Jugend oder das traurige Schicksal
ermüdet,
Sie wühlen mich auf; immer wird die Gottheit meine Hoff-
nung sein.*

Unter der Annahme, dass *juventa* (oder weniger wahrscheinlich: *juventus*) zu lesen ist und – ungewöhnlich! – *seu* als kurzer Silbe gezählt wird, kann der Vers als Hexameter durchgehen, auch wenn er die klassische Regel der Lesepausen nicht einhält. Denkbar, aber sonderbar, wäre auch, dass der Vers so, wie er hier steht, zu lesen ist und vom Leser erwartet wird, dass er sich die korrekte Endung des Nomens denkt; dann würden die formalen Bedenken wegfallen. Da kein Vorbild auszumachen ist, muss die korrekte Form ein Rätsel bleiben. Immerhin verrät der Autor mit der Wortwahl *numen* einige klassische Bildung.

Das gleiche Distichon ist an Häusern in La Punt (K 267 von 1717) und Chamues-ch (K 268) angebracht:

*DUC ME NEC SINE ME PER ME / DEUS OPTIME
DUCI⁶⁸
NAM DUCE ME PEREO / TE DUCE SALVUS ERO
Führe mich und lass nicht zu, bester Gott, dass ich durch
mich geführt werde,
Denn unter meiner Führung gehe ich zu Grunde, unter dei-
ner Führung werde ich wohlbehalten sein.*

In der Inschrift K 268 ist im 1. Vers das *me* nach *sine* ausgelassen und im 2. Vers *duce me* umgestellt; damit verlieren beide Verse ihr



La Punt, Chesa Buob (K 267).

Metrum. Es ist also unzweifelhaft, dass diese Inschrift nach der von 1717 angebracht worden ist. Das Spiel mit den Formen des Verbs (*duc* und *duci*) mit denen des Nomens (*duce*) des gleichen Wortstammes weist den Verfasser dieser Verse als einen guten Kenner der lateinischen Sprache aus. Nachzuweisen – leider ohne Angaben zu ihrer Herkunft – ist die Inschrift erst in einer Sammlung von 1877.

ME DEVS OPTIME DVC / NAM TE DVCE SALVVS ERO

an der Chesa Gartmann⁶⁹ in Chamues-ch, also in nächster Umgebung, nimmt diesen Gedanken auf und formuliert ihn neu, indem er mit der beinahe wörtlichen Übernahme der beiden zweiten Vershälften einen neuen Vers bildet, dem allerdings zum korrekten Hexameter die letzte Silbe fehlt.

Am gleichen Haus steht in tröstlicher Zuversicht auch *DEVS MIHI LVX ET SALVS* (= Gott <ist> mir Licht und Heil).

An der Chesa Merleda, dem Haus, das Duri Gees Albertini direkt am Inn in Chamues-ch zwischen 1642 und 1649 erbauen liess, steht (K 299):

*SI MIHI CHRISTVS ADEST / MIHI MVRVS ARANE
NEA FIET*

*SI MIHI CHRISTVS ABEST / MIHI FIET ARANEA
MVRVS*

*Wenn mir Christus nahe ist, wird mir eine Mauer zum Spin-
nennetz werden,*

*Wenn mir Christus fern ist, wird mir das Spinnennetz zur
Mauer werden.*

Diese Verse leben vom Wortspiel *adest/abest* und der Wortumstellung *aranea/murus*, wo jedes der beiden Worte einmal Subjekt und im Wechsel dazu Subjektsergänzung ist. Sie sind eine ausgezeichnete Neufassung zweier Verspaare, die in der Spätantike von Paulinus von Nola⁷⁰ (um 248–431) und Beda Venerabilis⁷¹ (672/3–735) formuliert worden sind.

Am gleichen Haus ist auch das Distichon K 309 angebracht, für das keine Vorbilder zu finden sind:

VNA EST IN DVBIA MIHI / RE MEDICINA IEHOVÆ
COR PATRIVM OS VERAX / OMNIPOTENSQVE
MANUS

*In einer unsicheren Situation gibt es für mich als einziges die
Medizin (= Hilfe) Jehovas:*

«Sein» väterliches Herz, «sein» wahrhaftiger Mund und «seine»
allmächtige Hand.

Am Haus des Balthasar Rosler⁷² in Susch findet sich der folgende Spruch:

OMNIA MORS SOLVIT SUNT OMNIA TERREA
MORTIS
MORTALIS VIVO VIVERE DISCE DEO
OMNIA DEBENTUR MORTI, MORTEMQUE SE-
QUUNTUR
MORTALIS VERUM DISCE TIMERE DEUM.
OMNIA MORSTUASUNT MORIENTURETO<M>NIA
MORTE
DISCITE MORTALES VIVERE ITEMQUE MORI.

Alles löst der Tod auf, alles Irdische ist sterblich:

Sterblicher, lerne leben, weil Gott lebt.

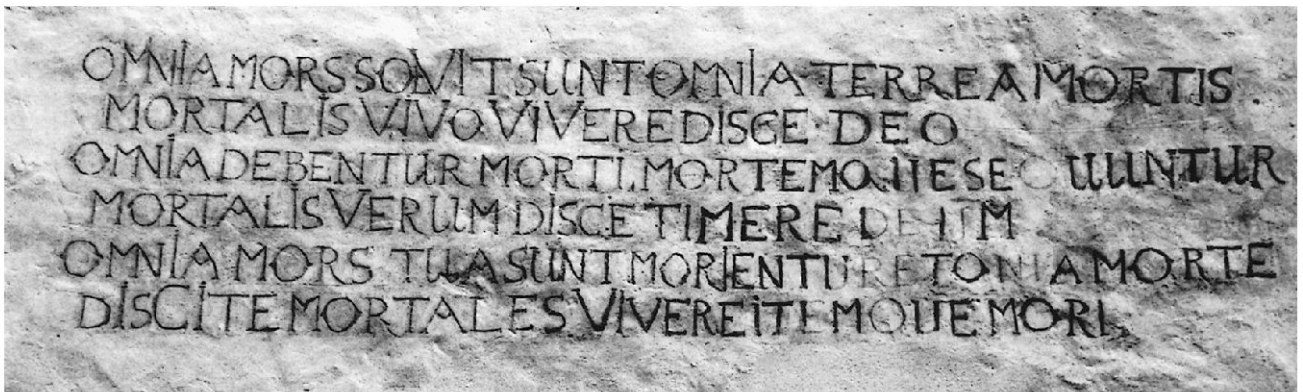
Alles wird dem Tod geschuldet, alles folgt dem Tod;

Sterblicher, lerne den wahren Gott fürchten.

Alles, Tod, gehört dir und alles wird im Tod sterben;

Lernt, Sterbliche, leben und ebenso sterben.

Diese Verse scheinen theologisch-philosophischen Inhalts zu sein – was ihnen nicht abgesprochen sein soll –, haben aber offensichtlich einen anderen Hintergrund. Sie finden sich im «Lusus ingenii et verborum in animi remissionem» (= Geist- und Wortspiele zur Erholung der Seele), die David Christoph Seybold 1792 in Strassburg herausgegeben hat, und sind unter den «versus declinati» eingereiht. Tatsächlich erscheint *mors*



Susch, Chesa Rosler.

schön der Reihe nach durchdekliniert in allen Kasus! Die Formulierung *mors omnia solvit* findet sich (mit dem Zusatz *iura*, also: der Tod löst alle Rechte = Verpflichtungen) in den Novel- len des Iustinian (22,20), bei Donat in seinem Vergil-Kommen- tar zu den Versen 11,829/39 der Aeneis und ist handschriftlich über dem Totentanzbild auf Seite CCLXI^r des Exemplars der Weltchronik des Hartmann Schedel der Herzogin Anna Ama- lia-Bibliothek in Weimar (mit nicht identifizierbarer Quelle) eingetragen. Ob auch Vers 10,32 in den Metamorphosen des Ovid, woher die ersten Worte des 2. Hexameters entnommen sein könnten, zur Formulierung beigetragen hat, muss offen bleiben.

An der gleichen Hauswand findet sich das folgende Distichon:

*MORS; MORTIS MORTI MORTEM NISI DEDISSET:
MORTE
CÆLORUM NOBIS IANUA CLAUSA FORET.
Wenn nicht der Tod durch den Tod dem Tod des Todes den
Tod gegeben hätte,
Wäre für uns das Tor zum Himmel verschlossen.*

Auch wieder, wenn auch viel kürzer, ein «versus declinatus», der in dieser Form – allerdings mit der korrekten Wortstellung *morte dedisset* am Ende der ersten Zeile – in Zitatensammlungen des 19. Jahrhunderts ohne Quellenangabe genannt wird. In Hand- schriften aus Melk und Frankfurt aus dem 15. Jahrhundert und dem «Hortus variarum inscriptionum veterum et novarum» des Otto Aicher (Salzburg 1676) folgen dem ersten Vers (mit *si* statt *nisi*) drei andere, die nichts mit dem zweiten der Inschrift in Susch gemein haben. Nach der Handschrift aus Melk sollen sie auf einem Grabmal in Padua, nach dem Druck aus Salzburg auf einem solchen in Passau zu lesen sein.

Möglicherweise in gewissem Sinn auch als Sprachspielerei ist im Haus «Chasté» in Sils-Baselgia zu lesen: IBIMVS · IBITIS · IBITIS · IBVNT (= wir werden gehen, ihr werdet gehen, ihr werdet gehen, sie werden gehen). Die Wortfolge – allerdings ohne die Wiederholung des zweiten Wortes – findet sich als Schluss eines Verses bei Albertanus Brixiensis⁷³ (~1190–nach 1250), bei Raimundus de Biterris⁷⁴ (frühes 14. Jahrhundert), ist eingraviert mit dem Datum 1642 auf einem Schwalbenschwanzziegel der Kirche von Magarei (Siebenbürgen) und ziert die Rückseite des Titelblatts einer Ausgabe von Holbeins Totentanz-Bildern von 1767 in Wien. Kettner hat diese Worte nicht gesehen, weil er die beiden anderen an der gleichen Stelle angebrachten Sprüche Tramer⁷⁵ entnommen hat, obwohl sie noch heute in den Deckenbalken der Stüva des Hotels «Chasté» zu sehen sind.⁷⁶ Obwohl dieser Spruch kein Hausspruch im eigentlichen Sinne ist, ist er hier aufgenommen als Hinweis darauf, dass sich möglicherweise in vielen Engadiner Häusern im Hausinnern weitere Sprüche finden, die zu sammeln und zu besprechen sich gewiss lohnen würde.

In Guarda (K 1080) stand zu lesen:

*ESTO MEMOR MORTIS / DUM ES IN CORPORE
FORTIS*

*NAM MORS STAT ANTE FORES / TIBI DICO: COR-
RIGE MORES*

*Denk an den Tod, solange du stark bist in deinem Körper,
Denn der Tod steht vor der Türe. Ich sage dir: Ändere die
Sitten.*

Die drei ersten Worte finden sich in der «Passio Mauri Remensis» des Cornelius Leodiensis (11. Jahrhundert). Möglicherweise kann die Formulierung *memor leti* (*letum = mors*) des römischen Dichters Persius⁷⁷ (34–62 n. Chr.) als Vorbild herangezogen werden. Beide Verse haben Vorbilder in Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts und sind hier zusammengesetzt. Diese Zusammensetzung hat offensichtlich zum *nam* zu Beginn des zweiten Verses geführt; damit hat dieser Vers eine Silbe zu viel, ist also metrisch nicht mehr korrekt. Die Verse sind sog. leoninische Hexameter, in denen sich die Wörter vor der Zäsur (Pause) und am Ende reimen. Das muss nicht unbedingt (so Kettner 504) für mittelalterliche Abfassung sprechen, denn solche Verse wurden schon in der Spätantike gebildet, auch wenn sie natürlich im Mittelalter gehäuft auftreten.

In Guarda steht 1705 (K 533) das schöne Doppeldistichon, dessen Inhalt deutlich verständlich ist. Problematisch ist lediglich die Form *fiza*, die Kettner wohl zu recht nach Tramer (vgl. Anm. 5,119) als *fixa* liest. Diese Situation macht deutlich, dass die Lesung nicht unproblematisch, vielleicht auch im Lauf der Jahrhunderte an der Inschrift herumgeflickt worden ist. Vorbilder jedenfalls lassen sich keine ausmachen.

*HIC VARIAS SEDES HIC LUBRICA TECTA PARAMUS
IN COELO SEDES FI[Z]X·A PERENNIS ERIT
HÆC LICET HOSTILES SUBVERTANT CUNCTA
FURORES
SPES MEA CHRISTUS ERIT LUX MEA VITA SALUS
Hier bereiten wir unterschiedliche Sitze, hier unsichere Dächer;
Im Himmel wird ein sicherer, ewiger Sitz sein.
Mögen auch feindliche Stürme alles vernichten,
Christus wird meine Hoffnung sein, mein Licht, Leben, Heil.*

Eine merkwürdige Inschrift war in Guarda (K 1081) zu lesen. Eingeleitet – wohl im Vorgriff auf den letzten Vers – wird sie durch GAUDES (= du freust dich). Die folgenden Verse sind in sich geschlossen, wenn sie nicht durch ein einzelnes Wort unterbrochen wären.

*AGNOSCE DEUM BLANDIENTEM! [TRIBULARIS]
AGNOSCE DEUM EMENDANTEM!⁷⁸
SIVE BLANDITUR, SIVE EMENDAT,
PATER EST PARANS FILIO HEREDITATEM
Erkenne Gott, der schmeichelt! Erkenne Gott, der züchtigt!
Ob er schmeichelt, ob er züchtigt, der Vater bereitet dem
Sohn das Erbe.*

Im vorliegenden Text steht ein religiöser Aspekt deutlich im Vordergrund, zumal die Formulierung *agnosce deum* an zwei Stellen⁷⁹ bei Augustinus nachweisbar ist. Ohne das eingeschobene Wort erhält der Text neben seinem tiefen Sinn eine formale Geschlossenheit. Das ans Ende der ersten Zeile gesetzte *tribularis* (= du wirst gepresst) stört den Zusammenhang und die formale Geschlossenheit empfindlich. Da der Text der Sammlung von Tramer entnommen ist, lässt sich nicht feststellen, ob dieser Begriff nicht – was ich mit grosser Sicherheit vermute – von einer späteren Hand angefügt worden ist. Erstaunlich ist, wie sehr dieser Text ähnliche Gedanken ausdrückt, die Goethe in den

Schlussversen eines Gedichtes im West-Östlichen Diwan, natürlich ohne den betont christlichen Hintergrund, formuliert:

*Du danke Gott, wenn er dich presst,
Und dank' ihm, wenn er dich wieder entlässt.*

1610 ist in Ardez (K 595) das folgende Distichon an die Wand eines Hauses geschrieben worden:

*SANGUINE FUNDATA EST ECCLESIA / SANGUINE CAEPIT /
SANGUINE SUCCREVIT SANGUINE / FINIS ERIT*
*Mit Blut ist die Kirche gegründet worden, mit Blut ist ... (?)
Mit Blut ist sie weiter gewachsen, mit Blut wird ihr Ende sein.*

Trotz der Schreibweise in vier Zeilen, handelt es sich klar um ein Distichon, das im Wort *caepit* wohl einen Fehler aufweist. Die vorliegende Form heisst nichts; die Lesung als *cepit* (= er hat gefasst), was bei der häufigen Schreibweise *ae = e* und umgekehrt möglich war, geht grammatikalisch nicht auf: Der Ablativ müsste dann wohl zum Subjekt werden. Wahrscheinlicher ist, wie eine allerdings deutlich spätere Parallelüberlieferung⁸⁰ zeigt, dass *crescit/crevit* stehen müsste: «... ist sie gewachsen». Die Inschrift schliesst mit OTIUM PULVINAR SAT[E]ANAE. (= das Nichtstun ist das Ruhekissen des Teufels). Das hineingeflickte *e* ist sicher zu vernachlässigen, wie denn in der ganzen Inschrift immer wieder kleinere Buchstaben eingeschoben sind. Der Zusammenhang dieses Nachsatzes mit den voran stehenden Versen scheint nicht evident zu sein, wenn man nicht annimmt, dass sich darin ein Aufruf der kämpfenden Kirche versteckt, was die Formulierung *alma mater ecclesie/Christi fundata sanguine* in einem Brevier aus dem 15. Jahrhundert aus Olmütz nahe legt. Sie stammt aus einer Antiphon zu Ehren des hl. Longinus, des Soldaten, der dem gekreuzigten Christus die Lanze in die Seite gestossen haben soll.

Mit dem um einige Jahre späteren Datum, nämlich 1647, ist die folgende Inschrift geschrieben worden (K 601):

*QVID SIS QVID FVERIS QVID ERIS / SEMPER MED-
ITERIS*
SIC MINVS ATQVE MINVS PECCATIS SUBYCIERIS.
*Was du bist, was du gewesen bist, was du sein wirst, sollst du
immer überlegen;
So wirst du weniger und weniger den Sünden unterworfen
werden.*

Die Verse sind in Handschriften unterschiedlich überliefert:

*Quid sis, quid fueris, quid eris, post hec memoreris
sic minus atque minus peccatis subicieris* (Facetus, 12. Jahrhundert,
Basel, 14. Jahrhundert)⁸¹

Quis sis, quid fueris, quid eris, post hec mediteris (Darmstadt, 14. Jahr-
hundert)

Quid sis, quid fueris, quid eris, semper mediteris (Uppsala, 14. Jahr-
hundert/Kassel, 17. Jahrhundert)

*Quid sis, quid fueris, quid eris, semper mediteris
vir, minus atque minus peccatis subicieris* (Basel, 15. Jahrhundert)

Das zeigt schön, wie Verse – wohl durch Gehör weiter gegeben –
kleinen Veränderungen unterworfen sind oder nur teilweise zi-
tiert werden, ohne dass sich an der Grundaussage Wesentliches
verändert. Ungefähr gleichzeitig treten an weit auseinander lie-
genden Orten unterschiedliche Fassungen auf, die ganz offen-
sichtlich alle auf die Formulierung im «Facetus»⁸² zurückgehen,
einem im späten Mittelalter weit verbreiteten und als Schullektüre
verwendeten Anstandsbuch, das wohl ans Ende des 12. Jahrhun-
derts reicht und von einem Magister Johannes aus Paris verfasst
worden ist.

Höchst eigenartig ist eine Inschrift in Surèn d'Ardez (K 582):

VIVA MORS·MORTIBVS·
ILLA MORIENTIBVS·QVOQUE·SIT

So wie sie derzeit zu lesen ist, ist sie nicht wirklich verständlich
(«der lebendige Tod den Todesfällen⁸³, jener möge es auch den
Sterbenden sein» oder «der Tod <ist> lebendig durch Todesfälle...»).
Der Vorschlag von Kettner, *viva*⁸⁴ als *vita* oder *vivat* zu lesen,
ändert das Verständnis nicht: «Das Leben <ist> der Tod für die
Toten», resp. «Es lebe der Tod für die Toten» ergibt keinen Sinn.
Die Inschrift scheint mit den überlangen T und den Gesichtern
innerhalb der O und Q reichlich manieristisch; es könnte sich
durchaus um die Korrektur eines wenig verständlichen Textes⁸⁵
handeln, die freilich schon weit zurückliegen muss, wie der letzte
Restaurator, Constant Könz aus Zuoz, bestätigt.⁸⁶

IANUA PATET / COR MAGIS verzeichnet eine Inschrift in
Ftan (K 681), die 1962 renoviert worden ist. *Ianua patet* ist in
vielen mittelalterlichen Texten bis zu Thomas a Kempis zu lesen
und bezieht sich konkret auf Kirchentüren und übertragen auf die
Himmelpforte. Dieser Spruch (auch mit *porta* statt *ianua*) wird
in Kunstführern und Nachschlagewerken den Zisterziensern als

Motto zugeschrieben. Er soll auch auf Stadttoren, Klostereingängen und Hospitalen zu finden sein. Ein Nachweis dafür war nicht zu finden, ausser dass er den Eingang eines Krankenhauses in Vac (Ungarn) zierte, wo offenbar eine Maltesertradition wach ist. Ebenfalls in Ftan (K 1095a) sollen die folgenden Verse zu lesen gewesen sein:

*CREDE DEO TE REMQUE TUAM SPE FALLE DO-
LOREM*

*EVENTUS PIA FATA DABUNT PRECE VICTA SE-
CUNDOS⁸⁷*

*Vertrau dich und deine Angelegenheit Gott an, täusche den
Schmerz mit der Hoffnung;*

*Das fromme Schicksal wird, besiegt durch Gebet, einen
glücklichen Ausgang geben.*

Vorbilder für dieses Hexameterpaar sind nicht auszumachen; auffällig ist es allerdings schon: Zwei unmittelbar aufeinander folgende Verse, die je eine doppelte Zäsur (Lesepause) haben, sind eher selten, sofern sie nicht mit der Besonderheit formuliert sind, dass die Worte vor den Pausen innerhalb des Verses reimen.⁸⁸

Das Haus Florineth in Ftan bietet mit Datum von 1582 eine Inschrift (K 693, s. auch Abb. auf S. 4), die offensichtlich fehlerhaft überliefert ist:

*FATA MORI I VBEANT / QVOD QVNCTOSSÆPE ME /
EST MELIOR VITÆ I E / GVLA NVLLA TVA*

Es stellen sich eine ganze Reihe von Problemen: *qunctossaepe* ist sicher aufzulösen in *cunctos saepe*; *me* am Ende der zweiten Zeile ergibt keinen Sinn; das *i* am Ende der dritten Zeile hat Kettner wohl richtig als *r* gelesen, was *regula* ergibt. Damit wird der zweite Vers zu einem korrekten Pentameter, also müsste der erste Vers ein Hexameter sein, damit ein korrektes Distichon entsteht. Dafür fehlen allerdings am Ende zwei Silben. Wenn man *memoret* (oder: *memorat*?) ergänzt, stimmt das Metrum und die Zeilen bekommen einen Sinn, auch wenn der Konjunktiv *iubeant* wenig einleuchtend ist. Die Inschrift wäre also folgendermassen zu lesen:

*FATA MORI IUBEANT, QVOD CVNCTOS SAEPE
MEMORET
EST MELIOR VITÆ REGVLA NVLLA TVA.*

*Das Schicksal mag befehlen zu sterben, was allen oft in Erinnerung sei;
Es gibt keine bessere Lebensregel von dir (gemeint ist wohl Gott).*

Zu diesen Versen war kein wenn auch noch so entferntes Vorbild zu finden.

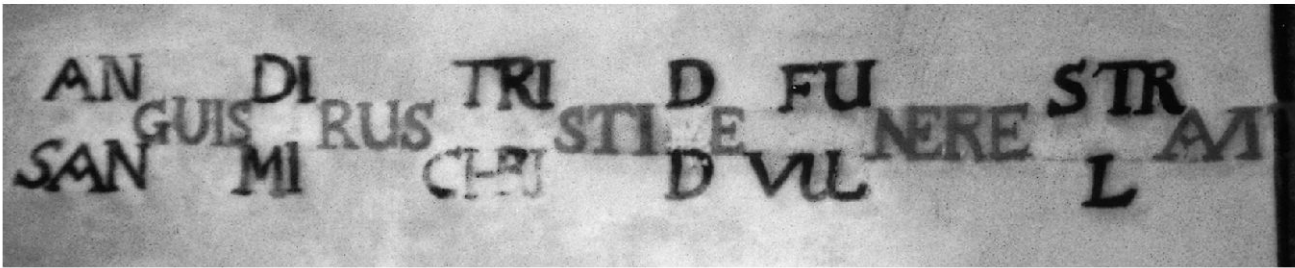
Die folgende Inschrift aus Scuol 1741 (K 760) führt uns durch halb Europa!

*NIL·SUMUS·NISI·FUMUS· / SED·NIHIL·EST·FUMUS· /
NOS·NIHIL·ERGO· SUMUS*
Wir sind nichts als Rauch, aber Rauch ist nichts, also sind wir nichts.

Die zweite und dritte Zeile fügen sich sauber zu einem Pentameter. Die erste Zeile könnte der Schluss eines Hexameters sein. Nun hat ein Distichon dieses Inhalts grosse Verbreitung in Europa und erlaubt einige spannende Beobachtungen:

*Pulvis et umbra sumus. Pulvis nihil est nisi fumus.
Sed nihil est fumus; nos nihil ergo sumus.*

Der erste Halbvers, der von Horaz stammt (c. 4,7,16: wir sind Staub und Schatten), erscheint in einer Handschrift vom Ende des 12. Jahrhunderts in Zürich und scheint, wie der Zusammenhang vermuten lässt, einer Grabschrift entnommen zu sein. 1575 ist in Basel bei Henric Petri der «Aureus liber de illustrium poetarum Auctoritatibus» (= das goldene Buch von Mustersprüchen berühmter Dichter) des Lucas Gauricus (1475–1558) erschienen. Unter seinem Namen sind in einem längeren Text mit dem Titel «de obitu Maecenatis» (= vom Tod des Maecenas) allerlei Zitate versammelt; es darf also bezweifelt werden, ob diese Verse, die dort eingerückt sind, wie er vorgibt, aus seiner Feder stammen. Sie erscheinen 1576 ohne Quellenangabe in den «Loci communes» (= Allgemeinplätze) des Herman Germberg (Ende 16.–Anfang 17. Jahrhundert) bei Oporin in Basel. 1623 hat sie Vicens Garcia (1582–1623) in das Totenbuch von Vallfogona im Bistum Vich (Katalonien) eingetragen. Der Herausgeber Francisco Pelayo Briz bezeichnet sie in der Mitte des 19. Jahrhunderts als Werk des Garcia, was sicher so nicht stimmt: Mehrere der 15 Distichen dieses Textes sind nachweislich antiken Autoren entnommen oder in mittelalterlicher Überlieferung fassbar. Auf dem Friedhof von



Ramosch, Kirche (K 947).

Reay (Grafschaft Caithness/Schottland) steht das Distichon zwischen einem Prosatext und weiteren Versen und mehrere Spruchsammlungen des 17. Jahrhunderts aus Leipzig und Prag verzeichnen es. Der Gedanke könnte Ps 102,14: *recordatus est quoniam pulvis sumus* (= er hat bedacht, dass wir Staub sind) entnommen sein.⁸⁹

In der Kirche von Ramosch ist ein Spruch zu lesen (K 947), der wohl eine Spielerei, wenn auch mit tieferem Sinn, darstellt.

AN DI TRI D FU STR
 GUIS RUS STI E NERE AVIT
 SAN MI CHRI D VUL L⁹⁰

Die Buchstaben der mittleren Zeile sind rot hervorgehoben und gehören je zu den oberhalb und unterhalb stehenden Buchstaben, so dass sich folgender Vers ergibt:

*ANGUIS DIRUS TRISTI DE FUNERE STRAVIT
 SANGUIS MIRUS CHRISTI DE VULNERE LAVIT.
 Die unheilvolle Schlange hat niedergestreckt mit traurigem
 Verderben;
 Das wundervolle Blut aus der Wunde Christi hat gewaschen.*

Auffallend ist die spätlateinische und in beiden Versen offensichtlich unterschiedliche Verwendung der Präposition *de*. Der Spruch erscheint in einer «kleinen alterthümlichen Kapelle an der Nordseite der Stadt Xanten» (so der Herausgeber A. Rein in «Bonner Jahrbücher» 1869). In einer Fassung mit *mulcedine* statt *de funere* und *dulcedine* statt *de vulnere* führt ihn Christianus Campililenis (= Christian v. Lylinveld, ~1275–nach 1330) in seiner Schrift «Tractatus de versibus» unter den *versus catenati* oder *coniugati*⁹¹ an. In beiden Fassungen und der handschriftlichen Überlieferung ist der 1. Vers mit *quos*, der 2. mit *hos* eingeleitet. Das gibt beiden Versen einen besseren Zusammenhang («wen ... den...») und weist

sie als Hexameter aus. Dass der Spruch 1819 im «Barberii Hermes romanus» (Paris) und 1824 in Nr. 4 von «The mirror of literature, amusement and instruction» (London) veröffentlicht worden ist, zeigt, dass er mindestens später als reine Sprachspielerei aufgefasst worden ist.

In Martina (K 919) schliesslich soll mit CHRISTUS VINCIT REGNAT IMPERAT⁹² (= Christus siegt, herrscht, befiehlt) ein Spruch zu lesen sein, der ganze Bibliotheken an Forschungsliteratur hervorgebracht hat. Er scheint im Zusammenhang mit den Krönungshymnen der fränkischen Könige entstanden zu sein, woher er seinen Weg in die Papstliturgie und zu den Sinnsprüchen verschiedener französischer Könige genommen hat. Legendenhaft erscheint er in einem Brief des Papstes an Karl d. Gr.; wer diesen bei sich hatte, soll unverwundbar gewesen sein. Er gilt allgemein als Segensspruch und fand auch bei Exorzismen Verwendung. Und er soll Feldgeschrei als Antwort auf das Allah akba der Sarazenen 1095 und unter Philipp I in der Schlacht von Ramleh 1105 gewesen sein. Petrus Lombardus (1092/1100–1160) zitiert ihn in seinem Psalmen-Kommentar. Seit dem 13. Jahrhundert tragen ihn in ganz Europa Kirchenglocken, er zierte einen Schild des 15. Jahrhunderts in der Armeria Real in Madrid, ist auf dem Mauritiusschwert in der Wiener Hofburg eingraviert und steht in Stein gemeisselt auf dem Sockel des Obelisken, den Papst Sixtus V. (1585–1609) auf dem Petersplatz aufstellen liess. In das «Katholische(s) Gesang- und Gebetbuch der Schweiz» ist er als gregorianischer Choral und in moderner Umschrift (Nr. 597/8) aufgenommen worden und ist Signet des Senders Radio Vatikan. Ob er hier in Martina Ausfluss von religiösen Auseinandersetzungen war, lässt sich nicht feststellen, da er derzeit (nach Augenschein) weder in der katholischen Kirche vom Anfang des 20. Jahrhunderts noch in der älteren reformierten zu lesen ist.

Schlussbemerkung

Die Inschriften, denen wir begegnet sind, belegen, dass im Engadin ein wacher religiöser Geist herrschte, der sich, vor allem im 16., 17. und 18. Jahrhundert nicht scheute, durch Hausinschriften an die Öffentlichkeit zu treten. Viele dieser Inschriften bezeugen ein hohes Mass an christlichem Wissen und die Selbstverständlichkeit, es zu propagieren. Auch wenn einige dieser Inschriften in ihrer Herkunft und Bedeutung nicht restlos geklärt werden konnten, wenn Vorbilder für andere gewiss nur indirekt zu er-

schliessen sind, präsentiert sich das Tal in einer hohen kulturellen Blüte. Weitere Nachweise könnten nur geführt werden, wenn ein vertiefter Einblick über das Vorhandensein von Quellen, also Büchern in den damaligen Haushalten, zu erhalten wäre, was der Natur der Sache nach wohl kaum möglich ist. So bleiben viele Zuschreibungen Vermutung, zeigen aber, dass die Bewohner ganz offensichtlich in regem kulturellen Austausch mit anderen Regionen Europas standen. Und im einen und anderen Fall darf sogar vermutet werden, dass die Formulierung lokalem Geist entsprang und von breitem Wissen und bemerkenswerter formale Bildung zeugen, was den Verfassern zu grosser Ehre gereicht. Dass diese Verfasser wohl die örtlichen Pfarrherren oder Schulmeister waren, tut dieser Beurteilung keinen Abbruch, waren es doch selbstbewusste Bürger, die diese Sprüche an ihren Gebäuden anbringen liessen und schon damit einigen Kunstverstand zeigten. Damit weist sich das Engadin als bedeutende Kulturlandschaft des 16.–18. Jahrhunderts aus, die energisch, stil- und gehaltvoll allen Wirren, denen sie ausgesetzt war, getrotzt hat. Der Gang durch das Tal hat dieses damit in seiner hohen kulturellen Bedeutung bestätigt. Das ist gewiss ein Grund mehr, den Landstrich am Inn immer wieder aufzusuchen.

Peter Litwan unterrichtete nach dem Studium von Germanistik, Latein und Geschichte von 1969 bis 2008 am Gymnasium Leonhard in Basel, das er zwischen 2002 und 2008 auch als Rektor leitete.

Adresse des Autors: Dr. Peter Litwan, Sevogelstrasse 49, 4052 Basel

Endnoten

- 1** Zu den nichtchristlichen Inschriften vgl.: Peter Litwan. «Sum ad Oenum – die nichtchristlichen lateinischen Hausinschriften im Engadin». In: Bündner Monatsblatt 4/2012, S. 374–409.
- 2** Max Kettner. Hausinschriften. Darstellung und Interpretation einer Alltagskultur im Engadin, im Münstertal und im oberen Albulatal. Chur 1988.
- 3** Was die äussere Form betrifft, sei ausdrücklich auf Kettners Vorwort verwiesen; dort ist eine schöne Systematik zu finden. Im Folgenden sind Zeilensprünge mit einem Querstrich / bezeichnet. Fehler in der Transkription sind stillschweigend korrigiert; daraus sich ergebende Übersetzungsfehler, deren es einige gibt, sind in wenigen Fällen in die Anmerkungen gesetzt. In den Inschriften fehlende Buchstaben stehen in spitzen ◊, auszumerkende in eckigen [] Klammern. Überall ist in runden () Klammern mit K und einer Nummer die Zählweise von Kettner beigelegt. Fehlt eine solche Kennzeichnung, hat Kettner die Inschrift also nicht aufgenommen oder gesehen, so ist sie durch Strassen- oder Hausbezeichnung lokalisiert. Wo eine Inschrift datierbar ist, steht die Jahreszahl unmittelbar hinter der Ortsbezeichnung. – Auf die Nennung von Zitat- und Spruchsammlungen, in denen manche der hier versammelten Texte aufgeführt werden, ist weitgehend verzichtet, weil sie kaum brauchbare Belegstellen nennen. Aus dem mehrbändigen Werk «Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters» (Göttingen 1963–1986) von Hans Walther ist geschöpft, wenn Belege aus dem späten Mittelalter erwähnt sind.
- 4** Die Stelle, die Kettner 480 als Referenz nennt – 1. Mos 9,1 – ist weiter vom vorliegenden Text entfernt.
- 5** Tramer, Gian: Inscrizziuns in Engiadina (Fögl d'Engiadina 1859), in: Rätoromanische Chrestomathie. Hrg. von C. Decurtins, Erlangen 1907 (= Romanische Forschungen Bd. 24; Nachdruck Chur 1984), Bd. 8, 94–124, hier 103.
- 6** Nummerierung nach der Einheitsübersetzung.
- 7** 2 Bände zu je 8 Teilen, Frankfurt 1623–1631. Zitiert mit römischer Zahl für Band, kleiner arabischer für Teil sowie Jahr.
- 8** *Nisi dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt qui aedificant eam.*
- 9** Nach Erwin Poeschel (Kunstdenkmäler Graubünden, Bd. 3, 451) spricht der Baubefund dafür, dass diese Kirche spätestens am Ende des 16. Jhs., wenn nicht gar im Mittelalter errichtet worden ist.
- 10** Kettner hat diese Buchstabenfolge, wie die Abbildung auf S. 435 belegt, vor der Restauration der Kirche als I J · A vorgefunden.
- 11** Er scheint sich einen Namen als tüchtiger Bauförderer gemacht zu haben, denn 1688 erhielt er von der Synode den Auftrag, in Samnaun, wo er 1685–1691 als Prädikant wirkte, eine Kirche zu errichten.
- 12** Vgl. unten S. 15.
- 13** «Carminum proverbialium», gedruckt bei Oporin. Es fällt auf, dass dann und wann Verse auftauchen, die sich auch in anderen Spruchsammlungen dieses Druckers finden. Es könnte wohl sein, dass Prediger aus dem Engadin, die nachweislich in Basel studiert haben, Kenntnis solcher Bücher hatten.
- 14** Kettner hat diese Inschrift Tramer (wie Anm. 5,115) entnommen und übersehen, dass sie an der Kanzel der Kirche angebracht ist. Vielleicht ist es lohnend, alle Kirchen im Engadin nach lateinischen Inschriften abzusuchen.
- 15** Es ist verwirrend, dass Kettner Inschriften, die am gleichen Haus angebracht sind, mit eigenen Nummern und oft weit voneinander getrennt aufführt. Das Prinzip, innerhalb der Orte die Inschriften nach dem ersten Buchstaben alphabetisch zu ordnen, macht wenig Sinn.
- 16** Auch deutsch: z. B. «Christus ist min läben, stärben ist min gewin» auf dem Friesbrett eines Hauses in Klosters mit Datum 1618 und mit vielen Belegen aus Deutschland.
- 17** Nach Tramer (wie Anm. 5,104) an der «chesa veglia da scuola».
- 18** S. auch «Ein Inschriftenensemble» in Verf.: «Sum ad Oenum» in: «Bündner Monatsblatt» 2012, 392f..
- 19** Wohl kaum 5. Mos 32,3, wie Kettner 360 angibt.
- 20** Kettner 193 lässt es kommentarlos weg.
- 21** Das entspräche der Inschrift «A Dieu Sulet la gloria» an den Kirchen in Samedan und Sent. Tramer (wie Anm. 5,123) schreibt in einem anderen Zusammenhang, aber vergleichbar mit der Situation in Madulain, von einer möglicherweise misslungenen Restauration durch einen «müeder sainza üngün inolet», einen Maurer ohne Verständnis für diese Dinge.
- 22** *sole* an Stelle von *solī*.
- 23** Keines der lateinischen Verben mit dem Anfang *desp...* (Wortfelder: verachten, auch: Hoffnung aufgeben, ausspeien, plündern, herabschütten, verloben) ergibt zusammen mit *ne* (damit nicht, resp. Negation des Imperativs) einen Sinn. Es einfach mit «weil» zu übersetzen (Kettner 212) scheint mir fahrlässig.
- 24** Das V von SECVLA ist nicht mehr sichtbar, weil die Spitze des offensichtlich nachträglich angebauten (oder erweiterten) Erkers in die Inschrift hineinragt.

25 Carolus Dufresne, dominus Du Cange nennt in seinem «Glossarium mediae et infimae Latinitatis», Paris 1840ff., Bd 6, 672b das Substantiv *trinunitas* eine *unica vox*, d. h. einen einzigartigen Ausdruck für *SS. Trinitas* (= die allerheiligste Dreifaltigkeit).

26 So auch vereinzelt in Deutschland, z. B. Epitaph von Kaiser Maximilian I. (gest. 1519) in der Inschriftensammlung des Conrad Pentinger (1520).

27 Mit Daten ab 1564, aber auch noch später, z. B. auf dem Epitaph des Johann Rudolf Wettstein, gest. 1666.

28 Vgl. Clavuot, Ottavio: Die alten Grabdenkmäler von St. Peter in Samedan. In: «Bündner Monatsblatt» 1978, 49–99. Verf. bittet nachdrücklich um Entschuldigung, dass in Anm. 126 seines Aufsatzes «Sum ad Oenum» in «Bündner Monatsblatt» 2012, 409 Ottavio Clavuot einen falschen Vornamen erhalten hat.

29 Unterhalb der genannten Inschrift, die in ihrem Duktus durchaus ins 18. Jahrhundert passen könnte, stand eine wohl ältere, die durch einen in die Wand eingelassenen Balken weitgehend zerstört war. Den am Rand sichtbaren Lineaturen nach hat sie sechs Zeilen umfasst. Lesbar war nur die 1. Zeile (PAX INTRANTIBVS) und der Beginn der 2. (SALV, das zweifellos als «salus exeuntibus» zu ergänzen ist). Von der 3. Zeile war ein L, von der 6. ein D erkennbar. – Diese Feststellung war möglich durch eine Bauaufnahme, die den freundlichen Bemühungen von Herrn Claudio Chiogna in Samedan zu verdanken ist.

30 Das wäre insofern erstaunlich, als dass die Häresie-Diskussion im Gebiet der drei Bünde, die vor allem durch ins Veltlin geflüchtete italienische Anhänger des neuen Glaubens entfacht worden war, mit der «Confessio Helvetica posterior» von 1566 und dem Beschluss der Bündner Synode von 1571, die Antitrinitarier zu verbannen, beendet war. Ist es verwegen zu vermuten, dass Kaspar Frizzoni (Chiasper Frizum), der von 1679–1707 Prädikant in Samedan war, für diese Häufung verantwortlich gemacht werden kann? Er war zunächst 1663–1667 Lehrer in Chinuoschel und sein pädagogisches Interesse drückt sich in seinem «Catechismvs, Que ais Vn intraguidamaint in Religiun Christiauna» von 1686 aus. Dort ist auf den Seiten 35, 47 und 71 der 3. Auflage von 1738 deutlich auf die Trinität Gottes hingewiesen.

31 Auffällig ist immerhin, dass die Kirche von San Silvestro in Triest in der Inschrift von 1786, die den Erwerb und die Restaurierung durch die «helvetische Gesellschaft» dokumentiert, diese Sigle trägt mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass in ihr Gottesdienst nach der «Helvetica confessio» gefeiert wird. Versteckt sich dahinter etwa eine Abgrenzung gegen die ortsansässigen Waldenser?

32 Dem widersprechen zwar die beiden Inschriften in der Kathedrale von Chur unter den Altären des Gaudentius (früher: Altar des Nicolaus und der Katharina 1653) und

Konrad (1657) und in Heidelberg (Grabtafel des Quirinus Reuter 1613), wo *ter* eindeutig nicht als Abkürzung aufgefasst werden kann. Allerdings erscheint (mindestens klassisch) *ter* nur in Verbindung mit anderen Zahlen und als Steigerungspartikel bei Adjektiven im Positiv oder Komparativ, nicht aber beim Superlativ. Die Auflösung, die Capelli gibt, ist zumindest sprachlich höchst ungewöhnlich.

33 An Stelle des klassischen *trigemino*.

34 Wie Anm. 5,110.

35 Vgl. unten S. 25f.

36 An Stelle von DEVS; hier also die italienische Form.

37 Nr. 2238 in Bd. 5 der Reihe II («Adagia») der Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami, Amsterdam 1969ff.

38 Wie Anm. 7.

39 In dieser Form steht der Satz auch auf zwei Grabinschriften von 1521 und 1539 in der Schlosskirche von Zeitz (Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt).

40 In Sent steht *peccaveris*.

41 «Cantio de brevitae vitae»: *memento te moriturum* (= denke daran, dass du sterben wirst).

42 Die (nicht nur von Kettner!) gegebene Übersetzung «Gedenke des Todes» trifft den Kern des Ausdrucks nicht, weil damit eine unverbindliche Aussage an Stelle der persönlich gemeinten Aufforderung formuliert ist, die Betroffenheit auslösen soll.

43 *quidquid agas, memori mente memento mori*. Basel Mscr. A XI 67, fol. 173r.

44 In Paris existierte von 1620 bis 1633 ein Orden, der sich «Les frères de la mort» nannte und dessen Ordensbrüder auf ihrem Habit dieses Losungswort eingestickt hatten, mit dem sie sich jeweils begrüßten. Obwohl er auch als Paulinerorden bezeichnet wird, hat er mit den noch heute tätigen Paulinern nichts zu tun.

45 Mit dem Namen Peidar Vors, aber unter dem (seitenverkehrten) Wappen der Familie Berther.

46 S. auch «Ein Inschriftenensemble» (wie Anm. 18).

47 Näheres bei Kost, Otto-Hubert: Zisterziensische Mönchstheologie und Kunst an Chor und Priesterpforte der Kirche zu Steffenshagen in Mecklenburg, Aachen 2009, 38–45.

48 Der Begriff *dilectio* (die Liebe, das Lieben) gehört der Sprache der Kirchenväter an. Der vorliegende Satz ist nach einer Passage aus dem Ritus der Weihe und Grundsteinlegung einer Kirche entnommen (vgl. Pontificale romanum;

de benedictione et impositione primarii lapidis pro ecclesia aedificanda) und steht unmittelbar nach Ps 127 (vgl. S. 5).

49 Nach Kaiser, Dolf: *Chesas veglias da Samedan*. Samedan 1987, 1. Tom, S. 36/7. Dort ist der letzte Satz mit EX eingeleitet, aber mit «und» übersetzt. Es scheint ein Druckfehler zu sein.

50 Auf dem Türsturz des Hauses, das über der Türe die Inschrift K 267 trägt, vgl. unten S. 24f.

51 Dielitz, J: *Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschreie, Losungen, Schlacht- und Volksrufe besonders des Mittelalters und der Neuzeit*. Frankfurt 1884 (Nachdruck Vaduz 1963). Die vielen hundert Nennungen sind leider mangels Quellenangaben nicht überprüfbar.

52 Ausführlich Schreiner, Klaus: *Maria; Leben – Legenden – Symbolik*. München 2003, 99ff.

53 Victor Stupan berichtet in der «*Monografia del cumün da Sent*», dass noch lange Auseinandersetzungen zwischen den politisch-religiösen Parteien stattgefunden hätten.

54 Die Notare pflegten Urkunden mit kunstvollen Ornamentzeichnungen an Stelle von Siegeln, sog. Notarsigneten, zu unterzeichnen; diesen waren gelegentlich Sprüche beigegeben. Jacobus Pauli Samadenus wählte dazu *vive ut post vivas* (Urkunde 134 vom 10.9.1572 des Gemeindearchivs Samedan), Otto Pauli Samadenus notarius et arbiter *vive ut vivas* (Urkunde 189 vom 29.10.1639 ebd.).

55 Vgl. oben S. 12.

56 Kettner 160 liest CIVIS (und übersetzt entsprechend mit «Bürger»), was weder von der Graphie noch vom Inhalt her stimmen kann: Das V ist deutlich nach links zur Seite geneigt, es fehlt lediglich der linke Abstrich des N. Staub/Asche als Zustand nach dem Tod ist ein oft formuliertes Bild (vgl. unten S. 33).

57 Buch IX, Elegie VII, Vers 45; Hochzeitsgedicht für Georg Uber: *Det vobis Pylii longaevos Nestoris annos* (= möge euch Gott die Jahre des hoch betagten Nestor aus Pylos geben).

58 *longaevi Nestoris annos* in Elegie 1,16,9 und *longos Nestoris annos* in 2,4,121.

59 V 15 der «*Praefatio metrica*» (= Vorwort in Versen) in der «*Expositio in regulam S. Benedicti*».

60 In der Verslehre wird ein solcher Vers *versus spondiacus* oder Spondeiazon genannt: Bedingung, dass die im fünften Versfuß übliche Doppelkürze durch eine Länge ersetzt werden kann, ist, dass der fünfte und sechste Versfuß von einem viersilbigen Wort gebildet wird.

61 Als Hexameter (so Kettner 200) kann dieser Vers nur gelesen werden, wenn das *-i-* in *aedibus* und *coelestibus* – was höchst bedenklich wäre – lang gelesen würde. Die Auffassung als Pentameter schließt die dann verlangte Endbetonung von *beare* aus.

Solchen Unsicherheiten unterlagen nicht nur die Fassadenmaler des 18. Jahrhunderts! Ein aufmerksamer Leser meines Aufsatzes «*Sum ad Oenum*» im «*Bündner Monatsblatt*» 2012, 374–409 macht darauf aufmerksam, dass der erste Vers in der Abbildung auf S. 390 ein durchaus korrekter Hexameter ist; das war dem Verf. entgangen und hat ihn zu spekulativen Korrekturen veranlasst. Merkwürdig bleibt jedoch, dass bei korrekter Lesart wegen der Zäsuren *si quid adhuc* von *sumus* getrennt wird und zum *aerumnae* gezogen ist, das seinerseits vom Rest der Verses, zum es bestimmt gehört, getrennt wird. An der inhaltlichen Schiefelage und den formulierten grammatischen Problemen ändert die korrekte Lesart nichts. Anders als in der auf S. 33 behandelten Inschrift aus Scuol (K 760) sind hier Abstrakta auf eine Person bezogen, was wohl nicht angängig ist und letztlich der Knackpunkt dieser Verse zu sein scheint. Die drei ersten Wörter des Hexameters sind oft (Ovid, Statius, Martial, Juvenal) Einleitung eines Verses, wobei das *adhuc* dort im Gegensatz zu hier Sinn macht; der Rest dürfte freie Nachdichtung sein.

62 *Colophona* als Gleichsetzung zu *aedibus coelestibus* (= ..die himmlischen Sitze als Allerhöchstes..) verbietet sich, auch wenn es möglicherweise den Sinn trifft, aus zwei Gründen: Zum einen müsste dann gegen alle Regeln *Colophona* als Abl.Sg. aufgefasst werden und zum anderen würde die Endsilbe *-na* mit dem langen Vokal den Versrhythmus brechen.

63 Vgl. auch oben S. 14.

64 Rollenhagen, Gabriel: *Selectorum Emblematum centuria secunda*, Utrecht 1613.

65 Ep. 26,7: *Incertum est, quo te loco mors expectat* (= es ist unsicher, an welchem Ort der Tod dich erwartet).

66 Nach Weis, Hans: *Bella bulla*. Lateinische Sprachspiele. Bonn 1961, 129.

67 Wie Anm. 51.

68 Kettner 87 ergänzt den Inf. Passiv *duci* zur vollen Verbform *ducit*, weil er *sine* nicht als Imperativ mit einem Akkusativ mit Infinitiv auffasst (*me duci*), sondern als Präposition. Die Ergänzung ist nicht sinnvoll, zumal *Deus optime* ein Vokativ ist und nicht Subjekt, wie es *ducit* erforderte.

69 S. auch «*Ein Inschriftenensemble*» (wie Anm. 18). Anders als dort in Anm. 89 vermerkt, dürften die Buchstabenfolgen HO - AC - BUL - LA in den Fensterlaibungen mit dem schon in Rom bekannten Sprichwort *homo bulla* (der Mensch ist ein Nichts; eig. eine Luftblase) in Verbindung

zu bringen sein. Es ist nachzuweisen bei Varro, Petron und in einem spätantiken Kommentar zu Persius; Erasmus hat es in die «Adagia» aufgenommen und Sebastian Franck in seine weit verbreitete Sammlung von 1541. Merkwürdig allerdings ist die Verbindung von *homo* und *bullā* durch *ac* (= und), sofern man nicht annehmen möchte, dass es sich um eine verkürzte Schreibweise für *homo idem ac bulla est* (= der Mensch ist gleich wie eine Luftblase) handelt.

70 *Sic ubi Christus adest nobis, et aranea muro est/at cui Christus abest, et murus aranea fiet.*

71 *Christus adest nobis, et fiet aranea murus;/at cui Christus abest, et murus aranea fiet.*

72 Nach Auskunft des Besitzers des Nachbarhauses, das 1630 gebaut worden ist, soll das Rosler-Haus etwa gleichzeitig errichtet worden sein, was natürlich nicht als Beweis gelten kann, dass auch die Inschrift damals angebracht worden ist.

73 Er zitiert (*quod dici consuevit* = was man zu sagen pflegt) den Vers *Omnia transibunt: nos ibimis, ibitis, ibunt* (= alles wird vergehen: wir ...) ohne Namensnennung im Abschnitt *de amore vitae contempnendo* (= von der Verachtung für die Liebe zum Leben) seines Werkes *de amore et dilectione dei* (= von der Liebe und Achtung Gottes).

74 Er fügt den Vers in seine Erzählung von «Kalila und Dimna», der Fassung eines durch arabische Vermittlung aus Indien stammenden Textes. Durch ein Missverständnis werden diese Verse gelegentlich dem römischen Politiker und Schriftsteller Cato (2. Jahrhundert v. Chr.) zugeschrieben, von dem sie sicher nicht stammen. Das Versehen kommt daher, weil vor diesem Vers ein Doppelvers aus den sog. Disticha Catonis, einer im Mittelalter sehr beliebten Spruchsammlung wohl aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. steht; auch sie trägt den Namen des römischen Senators zu Unrecht.

75 Wie Anm. 5,108/9.

76 Klaus Bartels hat in seinem schönen Aufsatz «Neun Worte Latein» (NZZ 3. Juni 1979 = K. B. Eulen aus Athen, Zürich 1988, 193/4) die drei dort angebrachten Sprüche in einen Zusammenhang gebracht.

77 Sat. 5,153.

78 Tramer (wie Anm. 5,97) hat *amentantem*; übersetzte aber, wie wenn *emendantem* zu lesen wäre.

79 Enar. in ps. 85,19 und de symb. 2.

80 Wander, Karl Friedrich Wilhelm: Deutsches Sprichwörter-Lexikon Leipzig, 1867ff., Bd. 2, Sp. 1337, unter Kirche Nr. 33.

81 Das Verspaar hat Sebastian Brant in seine Facetus-Ausgabe von 1499 aufgenommen und folgendermassen übersetzt: Betracht allzyt das wesen dyn / Was du bist, oder byst gesyn / Vnd was vß dyr noch werden sol / So huettstu dich vor sünden wol.

82 Vers 60.

83 Kettmaker 316 übersetzt *mortibus* (Plural von «Tod»), wie wenn *mortuis* (Plural von «Toter») stünde.

84 Er bezeichnet es als «nichtlateinisches Wort», dabei heisst *vivus* (fem. -a) lebend, lebendig.

85 Auf jeden Fall ist es nicht, wie Kettmaker 380 meint, ein Hexameter. – In welchem Zusammenhang die Inschrift mit der Jahreszahl 1898 auf der Eingangstüre steht, ist nicht zu eruieren. Das Haus stammt nach Simonett, Christoph: Bauernhäuser des Kantons Graubünden, Basel 1968, Bd. 2, 142 aus der Mitte des 18. Jhs.

86 Hans Jenny hat ein Aquarell dieses Hauses in sein Werk «Alte Bündner Bauweise und Volkskunst» aufgenommen (Abb. 89 und 92 der 2. Aufl. 1948 = 3. Auflage 1981). Dort allerdings scheint die Inschrift dreizeilig und leicht zur Mitte über dem Türbogen hin verschoben.

87 Das die Inschrift abschliessende Kürzel J.A.V., das Tramer (wie Anm. 5,122) nennt, bezeichnet nach der freundlichen Mitteilung von Paul Eugen Grimm aus Ftan wahrscheinlich Jacobus Antonius Vulpus, der von 1654–1706 Pfarrer in Ftan war. Er hätte demnach schon vor der Chesa Vulpus (K 679, vgl. Abb. 2 auf S. 9) ein Haus gebaut oder übernommen.

88 z. B. Facetus 143: *Despicitur, qui plus loquitur quam quod sit honestum/lingua loquax, odiosa, procax parit esse molestum.*

89 Die Vermutung Kettmakers 458, «der Hausherr philosophiert mit beinahe klassisch-sophistischer Spitzfindigkeit über seinen Familiennamen» Rauch, und die Folgerung, «der Stil der Ins. lässt auf dessen Entstehung nicht vor dem 19. Jahrhundert schliessen», führen in die Irre, auch wenn selbstverständlich die mit dem Geschlechtsnamen gleichbedeutende Übersetzung des Wortes *fumus* Anlass gegeben hat, diesen Vers als Hausinschrift zu verwenden.

90 Kettmaker 472 liest STR-/LA-AVIT.

91 Kettenverse; verbundene Verse.

92 Üblicherweise wird das Wort Christus vor allen drei Verben genannt.